



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Halle  
Ernst-Kamieth-Str. 5  
06112 Halle (Saale)

Az. 631ppa/006-2316#008  
Datum: 23.12.2025

# **Änderungsplanfeststellungsbeschluss**

**zur 5. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses  
vom 13.05.1993, Az.: PL - S - 1**

**gemäß § 18d AEG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG**

**„Planfeststellungsabschnitt 5.1, Schnellbahnverbindung Hannover -  
Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken“**

**in der Hansestadt Gardelegen  
im Altmarkkreis Salzwedel**

**sowie in der Hansestadt Stendal  
im Landkreis Stendal**

**Bahn-km 125,397 bis 134,514  
der Strecke 6107 Berlin Hbf-Le Bf - Lehrte und**

**Bahn-km 226,053 bis 235,046  
der Strecke 6185 Berlin-Spandau – Oebisfelde**

**Vorhabenträgerin:**

**DB InfraGO AG  
Region Südost  
Kantstraße 4  
39104 Magdeburg**

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                                            |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| A.    | Verfügender Teil .....                                                                                                     | 4  |
| A.1   | Feststellung des Plans .....                                                                                               | 4  |
| A.2   | Planunterlagen.....                                                                                                        | 5  |
| A.3   | Konzentrationswirkung.....                                                                                                 | 28 |
| A.4   | Nebenbestimmungen.....                                                                                                     | 29 |
| A.4.1 | Naturschutz und Landschaftspflege .....                                                                                    | 29 |
| A.4.2 | Immissionsschutz.....                                                                                                      | 29 |
| A.4.3 | Denkmalschutz .....                                                                                                        | 31 |
| A.4.4 | Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen.....                                                                               | 31 |
| A.4.5 | Bautechnische Sicherheit und Bauüberwachung .....                                                                          | 31 |
| A.4.6 | Kampfmittel .....                                                                                                          | 31 |
| A.5   | Zusagen der Vorhabenträgerin .....                                                                                         | 32 |
| A.5.1 | Zusagen gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde des Altmarkkreises<br>Salzwedel .....                                   | 32 |
| A.5.2 | Zusagen gegenüber der unteren Bodenschutzbehörde des Altmarkkreis<br>Salzwedel .....                                       | 32 |
| A.5.3 | Zusagen gegenüber der unteren Naturschutzbehörde des Altmarkkreis<br>Salzwedel .....                                       | 33 |
| A.5.4 | Zusagen gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie<br>Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte ..... | 34 |
| A.5.5 | Zusagen gegenüber dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-<br>Anhalt, Bereich Geologie, Ingenieurgeologie .....   | 35 |
| A.5.6 | Zusagen gegenüber dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation<br>Sachsen-Anhalt .....                                  | 35 |
| A.5.7 | Zusagen gegenüber der IHK Magdeburg .....                                                                                  | 35 |
| A.6   | Entscheidung über Einwendungen, Forderungen, Hinweise und Anträge .....                                                    | 35 |
| A.7   | Sofortige Vollziehung .....                                                                                                | 36 |
| A.8   | Gebühr und Auslagen .....                                                                                                  | 36 |
| A.9   | Hinweise .....                                                                                                             | 36 |
| B.    | Begründung .....                                                                                                           | 38 |
| B.1   | Sachverhalt.....                                                                                                           | 38 |
| B.1.1 | Gegenstand der Planänderung .....                                                                                          | 38 |
| B.1.2 | Einleitung des Planänderungsverfahrens .....                                                                               | 38 |
| B.1.3 | Anhörungsverfahren.....                                                                                                    | 39 |
| B.2   | Verfahrensrechtliche Bewertung .....                                                                                       | 45 |
| B.2.1 | Rechtsgrundlage .....                                                                                                      | 45 |
| B.2.2 | Zuständigkeit.....                                                                                                         | 45 |
| B.3   | Umweltverträglichkeit.....                                                                                                 | 46 |
| B.3.1 | Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit .....                                                                      | 46 |

|        |                                                                       |    |
|--------|-----------------------------------------------------------------------|----|
| B.3.2  | Umweltverträglichkeitsprüfung .....                                   | 46 |
| B.4    | Materiell-rechtliche Würdigung des Änderungsvorhabens.....            | 57 |
| B.4.1  | Planrechtfertigung .....                                              | 57 |
| B.4.2  | Raumordnung und Landesplanung .....                                   | 58 |
| B.4.3  | Wasserhaushalt .....                                                  | 58 |
| B.4.4  | Naturschutz und Landschaftspflege .....                               | 59 |
| B.4.5  | Gebietsschutz („Natura 2000“-Gebiet).....                             | 63 |
| B.4.6  | Artenschutz .....                                                     | 69 |
| B.4.7  | Immissionsschutz.....                                                 | 69 |
| B.4.8  | Denkmalschutz .....                                                   | 72 |
| B.4.9  | Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz .....                     | 73 |
| B.4.10 | Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen .....                         | 73 |
| B.4.11 | Benutzungsfestpunkte der Vermessung .....                             | 73 |
| B.4.12 | Bautechnische Sicherheit und Bauüberwachung.....                      | 73 |
| B.4.13 | Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstigen Rechten Dritter ..... | 73 |
| B.5    | Gesamtabwägung.....                                                   | 74 |
| B.6    | Sofortige Vollziehung .....                                           | 74 |
| B.7    | Entscheidung über Gebühr und Auslagen.....                            | 74 |
| C.     | Rechtsbehelfsbelehrung .....                                          | 75 |

Auf Antrag der DB Netz AG, Rechtsnachfolger DB InfraGO AG, Regionalbereich  
Südost (Vorhabenträgerin) erlässt das Eisenbahn-Bundesamt nach § 18d  
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 1  
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgenden

## **Planfeststellungsbeschluss**

### **A. Verfügender Teil**

#### **A.1 Feststellung des Plans**

Der geänderte Plan für das Vorhaben „Planfeststellungsabschnitt 5.1, Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken“ in der Hansestadt Gardelegen, im Altmarkkreis Salzwedel und der Hansestadt Stendal, im Landkreis Stendal, am Bahn-km 125,397 bis 134,514 der Strecke 6107 Berlin Hbf-Le Bf - Lehrte und Bahn-km 226,053 bis 235,046 der Strecke 6185 Berlin-Spandau – Oebisfelde, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Der ursprüngliche Plan wird aufgehoben, soweit er mit dem neuen Plan nicht übereinstimmt, und durch die geänderte Planung ersetzt oder ergänzt wird. Im Übrigen bleibt der festgestellte Plan einschließlich seiner besonderen Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Zusagen und Vorbehalte unberührt.

Gegenstand der Planänderung ist im Wesentlichen:

- Änderung der Gleisanlagen inkl. des Tiefbaues und des Kabeltiefbaues der Strecke 6107 (Lehrter Stammbahn) und zweier Lärmschutzwände
- Rückbau einer Lärmschutzwand um 20 m an der Strecke 6107
- Erhöhung des Fundamentes der Stützen von Straßenüberführungen
- Änderung des Anprall- sowie Berührungs-/ Übersteigschutzes an den Straßenüberführungen an den derzeit gültigen Stand der Technik
- Änderung der Anlagen der bahntechnischen Ausrüstung (Neubau Netzersatzanlagen (NEA), Heißläuferortungsanlagen (HOA) inklusive Zufahrten, Betonschaltheus sowie Leit- und Sicherungstechnik (LST))

- Umsetzung neuer Landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Maßnahmen des 5. Planänderungsverfahrens
- temporäre Maßnahmen (Baustelleneinrichtungsflächen inklusive temporäre Sicherung von Kabeln und Leitungen Dritter, Baustraßen sowie bauzeitliche Gleisüberfahrten), temporäre Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz sowie Flächeninanspruchnahmen während der Bauphase.

## A.2 Planunterlagen

Folgende Planunterlagen werden festgestellt und ersetzt bzw. ergänzen die mit Planfeststellungsbeschluss vom 13.05.1993 festgestellten Planunterlagen.

| Unterlage | Unterlagen- bzw. Planbezeichnung                                                                                                                                                                                       | Bemerkung                                |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 1         | Erläuterungsbericht<br>51 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                                                                                          | festgestellt<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 2.1.001   | Übersichtskarte<br>Strecke 6107, km 125,397 bis km 134,513<br>Strecke 6185, km 226,053 bis km 235,046<br>Inklusive Ersatzmaßnahme 023_E in der Hansestadt<br>Stendal<br>Maßstab 1:100.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | nur zur<br>Information                   |
| 2.2.001   | Übersichtslageplan<br>Strecke 6107, km 125,397 bis km 128,345<br>Strecke 6185, km 226,053 bis km 229,002<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                              | nur zur<br>Information                   |
| 2.2.002   | Übersichtslageplan<br>Strecke 6107, km 128,346 bis km 131,354<br>Strecke 6185, km 229,002 bis km 232,012<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                              | nur zur<br>Information                   |
| 2.2.003   | Übersichtslageplan<br>Strecke 6107, km 131,351 bis km 134,513<br>Strecke 6185, km 232,012 bis km 235,046<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                              | nur zur<br>Information                   |
| 2.2.004   | Übersichtslageplan<br>Ersatzmaßnahme 023_E in der Hansestadt Stendal<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                                                  | nur zur<br>Information                   |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                                | <b>Bemerkung</b>       |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 2.2.005          | Übersichtslageplan (E 5.1.00.0.01), Blatt 1<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – 168,93,<br>PFA 5.1, km 125,380 bis km 134,500<br>Maßstab: 1:25.000<br>Planungsstand: 19.09.1991 | nur zur<br>Information |
| 2.2.006          | Übersichtslageplan (E 5.1.00.002), Blatt 2<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – 168,93,<br>PFA 5.1, km 125,380 bis km 134,500<br>Maßstab: 1:25.000<br>Planungsstand: 19.09.1991  | nur zur<br>Information |
| 2.2.007          | Übersichtslageplan (E 5.1.00.003a), Blatt 1<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – 168,93,<br>PFA 5.1, km 125,380 bis km 134,500<br>Maßstab: 1:25.000<br>Planungsstand: 25.08.1995 | nur zur<br>Information |
| 2.2.008          | Übersichtslageplan (E 5.1.00.001), Blatt 2<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – 168,93,<br>PFA 5.1, km 125,380 bis km 134,500<br>Maßstab: 1:25.000<br>Planungsstand: 21.10.1994  | nur zur<br>Information |
| 3.001            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 125,584<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 226,236<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                                            | festgestellt           |
| 3.001b           | Lageplan (E 51.01.001b), Blatt 1<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 125,526 bis km 125,706<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996          | nur zur<br>Information |
| 3.002            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 125,584 – km 125,383<br>Strecke 6185, km 226,263 – km 127,037 [korrekt<br>227,037]<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                       | festgestellt           |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                       | <b>Bemerkung</b>       |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 3.002b           | Lageplan (E 51.01.002b), Blatt 2<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 125,706 bis km 126,495<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information |
| 3.003            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 126,383 – km 127,172<br>Strecke 6185, km 127,037 [korrekt 227,037] – km<br>227,826<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                              | festgestellt           |
| 3.003a           | Lageplan (E 51.01.003a), Blatt 3<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 126,495 bis km 127,292<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information |
| 3.004            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 127,172 – km 127,973<br>Strecke 6185, km 227,826 – km 228,627<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                   | festgestellt           |
| 3.004a           | Lageplan (E 51.01.004a), Blatt 4<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 127,292 bis km 128,090<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information |
| 3.005            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 127,973 – km 128,770<br>Strecke 6185, km 228,627 – km 229,424<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                   | festgestellt           |
| 3.005a           | Lageplan (E 51.01.005a), Blatt 5<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 128,090 bis km 128,890<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                       | <b>Bemerkung</b>                         |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 3.006            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 128,770 – km 129,555<br>Strecke 6185, km 229,424 – km 230,210<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                   | festgestellt                             |
| 3.006a           | Lageplan (E 51.01.006a), Blatt 6<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 128,890 bis km 129,671<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information                   |
| 3.007            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 129,555 – km 130,353<br>Strecke 6185, km 230,210 – km 231,009<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                                   | festgestellt                             |
| 3.007a           | Lageplan (E 51.01.007a), Blatt 7<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 129,671 bis km 130,470<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information                   |
| 3.008            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 130,353 – km 131,152<br>Strecke 6185, km 231,009 – km 231,808<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                   | festgestellt                             |
| 3.008a           | Lageplan (E 51.01.008a), Blatt 8<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 130,470 bis km 131,274<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information                   |
| 3.009-a          | Lageplan<br>Strecke 6107, km 131,152 – km 132,080<br>Strecke 6185, km 231,808 – km 232,611<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                   | festgestellt<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 3.009a           | Lageplan (E 51.01.009a), Blatt 9<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 131,274 bis km 132,075<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information                   |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                        | <b>Bemerkung</b>       |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 3.010            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 132,080 – km 132,879<br>Strecke 6185, km 232,611 – km 233,411<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                    | festgestellt           |
| 3.010b           | Lageplan (E 51.01.010b), Blatt 10<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 132,075 bis km 132,878<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 29.02.1996 | nur zur<br>Information |
| 3.011            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 132,879 – km 133,684<br>Strecke 6185, km 233,411 – km 234,216<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                    | festgestellt           |
| 3.011alt         | Lageplan (E 51.01.011), Blatt 11<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 132,878 bis km 133,678<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 21.10.1994  | nur zur<br>Information |
| 3.011a           | Lageplan (E 51.01.011a), Blatt 11a<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, Kreuzung km 133,20<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 19.09.1991       | nur zur<br>Information |
| 3.012            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 133,684 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 234,216 – km 235,046<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                                    | festgestellt           |
| 3.012alt         | Lageplan (E 51.01.012), Blatt 12<br>Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin, Teilabschnitt<br>5 km 125,38 – km 168,93,<br>PFA 5.1, km 133,687 bis km 134,500<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 19.09.1991  | nur zur<br>Information |
| 3.031            | Lageplan<br>Ersatzmaßnahme 023_E in der Hansestadt Stendal<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                                                                    | festgestellt           |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                               | <b>Bemerkung</b>                         |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 3.108            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 130,299 – km 130,510<br>Strecke 6185, km 230,956 – km 231,166<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022           | festgestellt                             |
| 3.111            | Lageplan<br>Strecke 6107, km 133,049 – km 133,260<br>Strecke 6185, km 233,581 – km 233,791<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022           | festgestellt                             |
| 4                | Bauwerksverzeichnis<br>27 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                         | festgestellt<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 5.001            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 125,584<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 226,236<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt                             |
| 5.002            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 125,584 – km 125,383<br>Strecke 6185, km 226,236 – km 227,037<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt                             |
| 5.004            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 127,172 – km 127,973<br>Strecke 6185, km 227,826 – km 228,627<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt                             |
| 5.005            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 127,973 – km 128,770<br>Strecke 6185, km 228,627 – km 229,424<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt                             |
| 5.006            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 128,770 – km 129,555<br>Strecke 6185, km 229,424 – km 230,210<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt                             |
| 5.007            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 129,555 – km 130,353<br>Strecke 6185, km 230,210 – km 231,009<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt                             |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                               | <b>Bemerkung</b> |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 5.008            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 130,353 – km 131,152<br>Strecke 6185, km 231,009 – km 231,808<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 5.009            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 131,152 – km 132,080<br>Strecke 6185, km 231,808 – km 232,611<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 5.010            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 132,080 – km 132,879<br>Strecke 6185, km 232,611 – km 235,046<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 5.011            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 132,879 – km 133,684<br>Strecke 6185, km 233,411 – km 234,216<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 5.012            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 133,684 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 234,216 – km 235,046<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 5.031            | Grunderwerbsplan<br>Ersatzmaßnahme 023_E in der Hansestadt Stendal<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                 | festgestellt     |
| 5.108            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 130,299 – km 130,510<br>Strecke 6185, km 230,956 – km 231,166<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | festgestellt     |
| 5.111            | Grunderwerbsplan<br>Strecke 6107, km 133,049 – km 133,260<br>Strecke 6185, km 233,581 – km 233,791<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 6                | Grunderwerbsverzeichnis<br>10 Seiten<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                                     | festgestellt     |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                             | <b>Bemerkung</b> |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 7.1.1            | Bauwerksplan<br>Straßenüberführung km 126,053, Strecke 6107<br>SÜ b. Uchtspringe West, Draufsicht<br>Maßstab: 1:100<br>Planungsstand: 20.06.2024                                    | festgestellt     |
| 7.1.2            | Bauwerksplan<br>Straßenüberführung km 126,053, Strecke 6107<br>SÜ b. Uchtspringe West, Schnitte<br>Maßstab: 1:100<br>Planungsstand: 20.06.2024                                      | festgestellt     |
| 7.1.3            | Bauwerksplan<br>Straßenüberführung km 126,944, Strecke 6107<br>SÜ b. Hottendorf, Draufsicht<br>Maßstab: 1:100<br>Planungsstand: 20.06.2024                                          | festgestellt     |
| 7.1.4            | Bauwerksplan<br>Straßenüberführung km 126,944, Strecke 6107<br>SÜ b. Hottendorf, Schnitte<br>Maßstab: 1:100<br>Planungsstand: 20.06.2024                                            | festgestellt     |
| 7.1.5            | Bauwerksplan<br>Straßenüberführung km 133,159, Strecke 6107<br>SÜ Letzlinger Weg, Draufsicht<br>Maßstab: 1:100<br>Planungsstand: 20.06.2024                                         | festgestellt     |
| 7.1.6            | Bauwerksplan<br>Straßenüberführung km 133,159, Strecke 6107<br>SÜ Letzlinger Weg, Schnitte<br>Maßstab: 1:100<br>Planungsstand: 20.06.2024                                           | festgestellt     |
| 8.001            | Spurplanskizze<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 235,046<br>Maßstab: 1:10.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                  | festgestellt     |
| 9.001            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 125,584<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 226,236<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                             | <b>Bemerkung</b> |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 9.002            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 125,584 – km 125,383<br>Strecke 6185, km 226,236 – km 227,037<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 9.004            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 127,172 – km 127,973<br>Strecke 6185, km 227,826 – km 228,627<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 9.005            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 127,973 – km 128,770<br>Strecke 6185, km 228,627 – km 229,424<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 9.006            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 128,770 – km 129,555<br>Strecke 6185, km 229,424 – km 230,210<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt     |
| 9.007            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 129,555 – km 130,353<br>Strecke 6185, km 230,210 – km 231,009<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 9.008            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 130,353 – km 131,152<br>Strecke 6185, km 231,009 – km 231,808<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 9.009            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 131,152 – km 132,080<br>Strecke 6185, km 231,808 – km 232,611<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 9.010            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 132,080 – km 132,879<br>Strecke 6185, km 232,611 – km 235,046<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                             | <b>Bemerkung</b>       |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 9.011            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 132,879 – km 133,684<br>Strecke 6185, km 233,411 – km 234,216<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt           |
| 9.012            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 133,684 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 234,216 – km 235,046<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt           |
| 9.108            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 130,299 – km 130,510<br>Strecke 6185, km 230,956 – km 231,166<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | festgestellt           |
| 9.111            | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 133,049 – km 133,260<br>Strecke 6185, km 233,581 – km 233,791<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt           |
| 10.004           | Kabel- und Leitungslageplan<br>Strecke 6107, km 127,172 – km 127,973<br>Strecke 6185, km 227,826 – km 228,627<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                    | nur zur<br>Information |
| 10.007           | Kabel- und Leitungslageplan<br>Strecke 6107, km 129,555 – km 130,353<br>Strecke 6185, km 230,210 – km 231,009<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                    | nur zur<br>Information |
| 10.008           | Kabel- und Leitungslageplan<br>Strecke 6107, km 130,353 – km 131,152<br>Strecke 6185, km 231,009 – km 231,808<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                    | nur zur<br>Information |
| 10.009           | Kabel- und Leitungslageplan<br>Strecke 6107, km 131,152 – km 132,080<br>Strecke 6185, km 231,808 – km 232,611<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                    | nur zur<br>Information |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                             | <b>Bemerkung</b>                                   |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 10.011           | Kabel- und Leitungslageplan<br>Strecke 6107, km 132,879 – km 133,684<br>Strecke 6185, km 233,411 – km 234,216<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                    | nur zur<br>Information                             |
| 10.012           | Kabel- und Leitungslageplan<br>Strecke 6107, km 133,684 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 234,216 – km 235,046<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                    | nur zur<br>Information                             |
| 10.031-a         | Kabel- und Leitungslageplan<br>Ersatzmaßnahme 023_E in der Hansestadt Stendal<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                    | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 10.108           | Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan<br>Strecke 6107, km 130,299 – km 130,510<br>Strecke 6185, km 230,956 – km 231,166<br>Maßstab: 1 : 1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | nur zur<br>Information                             |
| 11.148           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 126,121<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 235,046<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021                             | festgestellt                                       |
| 11.149           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 126,121 – km 126,872<br>Strecke 6185, km 226,773 – km 227,525<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021                             | festgestellt                                       |
| 11.150           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 126,872 – km 127,776<br>Strecke 6185, km 227,525 – km 228,420<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021                             | festgestellt                                       |
| 11.151           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 127,766 – km 128,669<br>Strecke 6185, km 228,420 – km 229,323<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021                             | festgestellt                                       |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                 | <b>Bemerkung</b> |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 11.152           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 128,669 – km 129,572<br>Strecke 6185, km 229,323 – km 230,226<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | festgestellt     |
| 11.153           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 129,572 – km 130,453<br>Strecke 6185, km 230,226 – km 231,108<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | festgestellt     |
| 11.154a          | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 130,453 – km 130,892<br>Strecke 6185, km 231,108 – km 231,549<br>Maßstab: 1:500<br>Planungsstand: 20.06.2024   | festgestellt     |
| 11.154b          | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 130,892 – km 131,335<br>Strecke 6185, km 231,549 – km 231,992<br>Maßstab: 1:500<br>Planungsstand: 20.06.2024   | festgestellt     |
| 11.155a          | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 131,335 – km 131,940<br>Strecke 6185, km 231,992 – km 232,470<br>Maßstab: 1:500<br>Planungsstand: 31.08.2021   | festgestellt     |
| 11.155b          | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 131,940 – km 132,411<br>Strecke 6185, km 232,470 – km 232,942<br>Maßstab: 1:500<br>Planungsstand: 31.08.2021   | festgestellt     |
| 11.156           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 132,411 – km 133,242<br>Strecke 6185, km 232,942 – km 233,774<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | festgestellt     |
| 11.157           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 133,242 – km 134,134<br>Strecke 6185, km 233,774 – km 234,667<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021 | festgestellt     |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                                                                   | <b>Bemerkung</b>                         |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 11.158           | Trassierungslageplan<br>Strecke 6107, km 134,134 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 234,667 – km 235,046<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 31.08.2021                                                                                                   | festgestellt                             |
| 12.1             | UVP-Bericht<br>214 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                                                                                                                                    | festgestellt<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 12.2.1.1         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgüter Mensch &<br>Landschaft, Kulturelles Erbe & sonstige Sachgüter<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 128,454<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 229,108<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information                   |
| 12.2.1.2         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgüter Mensch &<br>Landschaft, Kulturelles Erbe & sonstige Sachgüter<br>Strecke 6107, km 128,454 – km 131,621<br>Strecke 6185, km 229,108 – km 232,151<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | nur zur<br>Information                   |
| 12.2.1.3         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgüter Mensch &<br>Landschaft, Kulturelles Erbe & sonstige Sachgüter<br>Strecke 6107, km 131,621 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 232,151 – km 235,046<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | nur zur<br>Information                   |
| 12.2.2.1         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgut Pflanzen<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 128,454<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 229,108<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                        | nur zur<br>Information                   |
| 12.2.2.2         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgut Pflanzen<br>Strecke 6107, km 128,454 – km 131,621<br>Strecke 6185, km 229,108 – km 232,151<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                        | nur zur<br>Information                   |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                         | <b>Bemerkung</b>       |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 12.2.2.3         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgut Pflanzen<br>Strecke 6107, km 131,621 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 232,151 – km 235,046<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024              | nur zur<br>Information |
| 12.2.3.1         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgut Tiere<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 128,454<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 229,108<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                 | nur zur<br>Information |
| 12.2.3.2         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgut Tiere<br>Strecke 6107, km 128,454 – km 131,621<br>Strecke 6185, km 229,108 – km 232,151<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                 | nur zur<br>Information |
| 12.2.3.3         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgut Tiere<br>Strecke 6107, km 131,621 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 232,151 – km 235,046<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                 | nur zur<br>Information |
| 12.2.4.1         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung – Schutzgüter Boden und<br>Wasser<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 128,454<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 229,108<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information |
| 12.2.4.2         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgüter Boden und<br>Wasser<br>Strecke 6107, km 128,454 – km 131,621<br>Strecke 6185, km 229,108 – km 232,151<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | nur zur<br>Information |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                          | <b>Bemerkung</b>                                   |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 12.2.4.3         | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Bewertung - Schutzgüter Boden und Wasser<br>Strecke 6107, km 131,621 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 232,151 – km 235,046<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024     | nur zur Information                                |
| 12.3.1           | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Konflikte – Erhebliche<br>Umweltauswirkungen<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 128,454<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 229,108<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur Information                                |
| 12.3.2           | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Konflikte – Erhebliche<br>Umweltauswirkungen<br>Strecke 6107, km 128,454 – km 131,621<br>Strecke 6185, km 229,108 – km 232,151<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | nur zur Information                                |
| 12.3.3           | Übersichtskarte<br>UVP-Bericht / Konflikte – Erhebliche<br>Umweltauswirkungen<br>Strecke 6107, km 131,621 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 232,151 – km 235,046<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | nur zur Information                                |
| 13.1             | Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Erläuterungsbericht<br>135 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                                           | festgestellt<br>Änderung im<br>Verfahren           |
| 13.2             | Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Maßnahmenblätter<br>43 Blätter<br>Planungsstand: 20.06.2024                                                                                                              | festgestellt                                       |
| 13.3.000         | Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Legende<br>Maßstab: o.M.<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                                                    | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                               | <b>Bemerkung</b>       |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 13.3.001         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 128,454<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 229,108<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information |
| 13.3.002         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 125,584 – km 126,383<br>Strecke 6185, km 226,236 – km 227,037<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt           |
| 13.3.003         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 126,383 – km 127,172<br>Strecke 6185, km 227,037 – km 227,826<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information |
| 13.3.004         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 127,172 – km 127,973<br>Strecke 6185, km 227,826 – km 228,627<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt           |
| 13.3.005         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 127,973 – km 128,770<br>Strecke 6185, km 228,627 – km 229,424<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information |
| 13.3.006         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 128,770 – km 129,555<br>Strecke 6185, km 229,424 – km 230,210<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information |
| 13.3.007         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 129,555 – km 130,353<br>Strecke 6185, km 230,210 – km 231,009<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                               | <b>Bemerkung</b>                                   |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 13.3.008         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 130,353 – km 131,152<br>Strecke 6185, km 231,009 – km 231,808<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | nur zur<br>Information                             |
| 13.3.009         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 131,152 – km 132,080<br>Strecke 6185, km 231,808 – km 232,611<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 09.05.2025 | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 13.3.010         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 132,080 – km 132,879<br>Strecke 6185, km 232,611 – km 233,411<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt                                       |
| 13.3.011         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 132,879 – km 133,684<br>Strecke 6185, km 233,411 – km 234,216<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt                                       |
| 13.3.012         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 133,684 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 234,216 – km 235,046<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information                             |
| 13.3.108         | Bestands- und Konfliktplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 130,299 – km 130,510<br>Strecke 6185, km 230,956 – km 231,166<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information                             |
| 13.4.000         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Legende<br>Maßstab: o.M.<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                        | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                  | <b>Bemerkung</b> |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 13.4.001         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 125,397 – km 128,584<br>Strecke 6185, km 226,053 – km 229,236<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 13.4.002         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 125,584 – km 126,383<br>Strecke 6185, km 226,236 – km 227,037<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt     |
| 13.4.003         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 126,383 – km 127,172<br>Strecke 6185, km 227,037 – km 227,826<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 13.4.004         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 127,172 – km 127,973<br>Strecke 6185, km 227,826 – km 228,627<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt     |
| 13.4.005         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 127,973 – km 128,770<br>Strecke 6185, km 228,627 – km 229,424<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |
| 13.4.006         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 128,770 – km 129,555<br>Strecke 6185, km 229,424 – km 230,210<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt     |
| 13.4.007         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 129,555 – km 130,353<br>Strecke 6185, km 230,210 – km 231,009<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt     |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                  | <b>Bemerkung</b>                         |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 13.4.008         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 130,353 – km 131,152<br>Strecke 6185, km 231,009 – km 231,808<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt                             |
| 13.4.009         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 131,152 – km 132,080<br>Strecke 6185, km 231,808 – km 232,611<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 09.05.2025 | Festgestellt<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 13.4.010         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 132,080 – km 132,879<br>Strecke 6185, km 232,611 – km 233,411<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt                             |
| 13.4.011         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 132,879 – km 133,684<br>Strecke 6185, km 233,411 – km 234,216<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 20.06.2024 | festgestellt                             |
| 13.4.012         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 133,684 – km 134,513<br>Strecke 6185, km 234,216 – km 235,046<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt                             |
| 13.4.031         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Externe Maßnahme 023_E<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                         | festgestellt                             |
| 13.4.108         | Maßnahmenplan<br>Landschaftspflegerischer Begleitplan<br>Strecke 6107, km 130,299 – km 130,510<br>Strecke 6185, km 230,956 – km 231,166<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | festgestellt                             |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                  | <b>Bemerkung</b>                                   |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 14.1             | Artenschutzfachbeitrag<br>Erläuterungsbericht<br>96 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                  | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 14.2             | Artenschutzfachbeitrag<br>Artenblätter<br>54 Seiten<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                         | nur zur<br>Information                             |
| 14.3.1           | Übersichtskarte<br>Artenschutzfachbeitrag – Blatt 1<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                     | nur zur<br>Information                             |
| 14.3.2           | Übersichtskarte<br>Artenschutzfachbeitrag – Blatt 2<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                     | nur zur<br>Information                             |
| 14.3.3           | Übersichtskarte<br>Artenschutzfachbeitrag – Blatt 3<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                     | nur zur<br>Information                             |
| 14.3.4           | Übersichtskarte<br>Artenschutzfachbeitrag – Blatt 4<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                     | nur zur<br>Information                             |
| 14.3.5           | Übersichtskarte<br>Artenschutzfachbeitrag – Blatt 5<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                     | nur zur<br>Information                             |
| 14.3.6           | Übersichtskarte<br>Artenschutzfachbeitrag – Blatt 6<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 20.06.2024                                     | nur zur<br>Information                             |
| 15.1.1           | FFH-Vorprüfung DE 3435-301 – Mooswiese Hottendorf<br>östlich Gardelegen<br>Erläuterungsbericht<br>16 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025 | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 15.1.2           | FFH-Vorprüfung DE 3435-301 – Mooswiese Hottendorf<br>östlich Gardelegen<br>Standarddatenbogen<br>4 Blätter<br>Planungsstand: 07.10.2020  | nur zur<br>Information                             |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Bemerkung</b>                                   |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 15.1.3           | Übersichtskarte<br>FFH-Vorprüfung DE 3435-301 und benachbarte FFH-<br>Gebiete<br>Strecke 6107, km 126,060 – km 132,180<br>Strecke 6185, km 226,730 – km 232,700<br>Maßstab: 1:10.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                       | nur zur<br>Information                             |
| 15.2.1           | FFH-Vorprüfung DE 3434-301 – Jävenitzer Moor<br>Erläuterungsbericht<br>42 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                                                                                           | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 15.2.2           | FFH-Vorprüfung DE 3434-301 – Jävenitzer Moor<br>Standarddatenbogen<br>5 Blätter<br>Planungsstand: 07.10.2020                                                                                                                                                            | nur zur<br>Information                             |
| 15.2.3           | Übersichtskarte<br>FFH-Vorprüfung DE 3434-301 – Jävenitzer Moor<br>Strecke 6107, km 110,750 – km 141,000<br>Strecke 6185, km 211,460 – km 241,560<br>Maßstab: 1:50.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                                     | nur zur<br>Information                             |
| 15.2.4           | Detaillkarte<br>Lebensraumtypen und Arten/ Beeinträchtigungen der<br>Erhaltungsziele<br>FFH-Vorprüfung DE 3434-301 – Jävenitzer Moor<br>Strecke 6107, km 129,770 – km 133,750<br>Strecke 6185, km 230,430 – km 234,285<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022 | nur zur<br>Information                             |
| 15.3.1           | FFH-Vorprüfung DE 3635-401 – „Colbitz-Letzlinger<br>Heide“<br>Erläuterungsbericht<br>30 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                                                                                                                                             | nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 15.3.2           | FFH-Vorprüfung DE 3635-401 – „Colbitz-Letzlinger<br>Heide“<br>Standarddatenbogen<br>6 Blätter<br>Planungsstand: 07.10.2020                                                                                                                                              | nur zur<br>Information                             |

| <b>Unterlage</b> | <b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>                                                                                                                                                                                                    | <b>Bemerkung</b>                                                                 |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 15.3.3           | Übersichtskarte<br>SPA 3635-401 und benachbarte SPA-Gebiete<br>Strecke 6107, km 112,000 – km 142,320<br>Strecke 6185, km 212,700 – km 242,850<br>Maßstab: 1:50.000<br>Planungsstand: 30.12.2022                                            | nur zur<br>Information                                                           |
| 15.3.4           | Detaillkarte<br>Vogelarten/ Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele<br>FFH-Vorprüfung DE 3635-401<br>Strecke 6107, km 129,770 – km 133,750<br>Strecke 6185, km 230,430 – km 234,285<br>Maßstab: 1:5.000<br>Planungsstand: 30.12.2022        | nur zur<br>Information                                                           |
| 16               | Unterlage zu betriebsbedingten Schallimmissionen<br>10 Seiten<br>Planungsstand: 30.12.2022<br>Ergänzende Stellungnahme zur Untersuchung zu<br>betriebsbedingten Schallimmissionen<br>2 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025                 | nur zur<br>Information<br><br>nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 17               | Untersuchung zu betriebsbedingten<br>Erschütterungsimmissionen<br>9 Seiten<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                                                                                                    | nur zur<br>Information                                                           |
| 18.1             | Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen<br>(Baulärm)<br>33 Seiten<br>Planungsstand: 07.10.2022<br>Ergänzende Stellungnahme zur Untersuchung zu<br>baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)<br>2 Seiten<br>Planungsstand: 09.05.2025 | nur zur<br>Information<br><br>nur zur<br>Information<br>Änderung im<br>Verfahren |
| 18.1.1           | Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen<br>(Baulärm) – Anlage 1<br>Übersichtsplan<br>Maßstab: 1:25.000<br>Planungsstand: 07.10.2022                                                                                                 | nur zur<br>Information                                                           |
| 18.1.2           | Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen<br>(Baulärm) – Anlage 2<br>Ergebnistabellen<br>4 Seiten (Textteil) + 24 Seiten (Tabelle)<br>Planungsstand: 07.10.2022                                                                       | nur zur<br>Information                                                           |
| 18.1.3           | Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen<br>(Baulärm) – Anlage 3                                                                                                                                                                     | nur zur<br>Information                                                           |

| Unterlage | Unterlagen- bzw. Planbezeichnung                                                                                                                | Bemerkung              |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 18.1.3.1  | Immissionspunkte<br>Rasterkarte Ausschnitt 1<br>Baustellen Einrichtung BE-Flächen Zeitraum Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022 | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.2  | Rasterkarte Ausschnitt 2<br>Baustellen Einrichtung BE-Flächen Zeitraum Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022                     | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.3  | Rasterkarte Ausschnitt 3<br>Baustellen Einrichtung BE-Flächen Zeitraum Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022                     | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.4  | Rasterkarte Ausschnitt 1<br>Baustelle Herstellung OLA-Maste Strecke 6107 Zeitraum<br>Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022       | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.5  | Rasterkarte Ausschnitt 2<br>Baustelle Herstellung OLA-Maste Strecke 6107 Zeitraum<br>Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022       | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.6  | Rasterkarte Ausschnitt 3<br>Baustelle Herstellung OLA-Maste Strecke 6107 Zeitraum<br>Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022       | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.7  | Rasterkarte Ausschnitt 2<br>Baustelle Abbruch Schallschutzwand Jävenitz Zeitraum<br>Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022        | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.8  | Rasterkarte Ausschnitt 2<br>Baustelle Neubau Schallschutzwand Jävenitz Zeitraum<br>Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022         | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.9  | Rasterkarte Ausschnitt 2<br>Baustelle Weichen Bf Jävenitz Zeitraum Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022                         | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.10 | Rasterkarte Ausschnitt 3<br>Baustelle Weichen Bf Jävenitz Zeitraum Tag<br>Maßstab: 1:2.000                                                      | nur zur<br>Information |

| Unterlage | Unterlagen- bzw. Planbezeichnung                                                                                                                                    | Bemerkung              |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 18.1.3.11 | Planungsstand: 07.10.2022<br>Rasterkarte Ausschnitt 1<br>Baustelle Rückbau Heißläuferortungsanlage Zeitraum<br>Tag<br>Maßstab: 1:2.000                              | nur zur<br>Information |
| 18.1.3.12 | Planungsstand: 07.10.2022<br>Rasterkarte Ausschnitt 2<br>Baustelle Rückbau Heißläuferortungsanlage Zeitraum<br>Tag<br>Maßstab: 1:2.000<br>Planungsstand: 07.10.2022 | nur zur<br>Information |
| 18.2      | Untersuchungen zu baubedingten<br>Erschütterungsimmissionen<br>48 Seiten<br>Planungsstand: 07.10.2022                                                               | nur zur<br>Information |
| 19        | Rettungswegekonzept<br>6 Seiten<br>Planungsstand: 30.12.2022                                                                                                        | nur zur<br>Information |
| 19.2.008  | Lageplan Rettungswegekonzept<br>Strecke 6107, km 130,353 – km 131,152<br>Strecke 6185, km 231,009 – km 231,808<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022     | nur zur<br>Information |
| 19.2.009  | Lageplan Rettungswegekonzept<br>Strecke 6107, km 131,152 – km 132,080<br>Strecke 6185, km 231,808 – km 232,611<br>Maßstab: 1:1.000<br>Planungsstand: 30.12.2022     | nur zur<br>Information |
| 20        | Bodenverwertungs-, Entsorgungskonzept, BoVEK-<br>Feinkonzept<br>18 Seiten + 1 Seite Anlage<br>Planungsstand: 30.12.2022                                             | nur zur<br>Information |

Änderungen, die sich während des Planfeststellungsverfahrens ergeben haben, sind  
in den Planunterlagen farbig gemäß Legende kenntlich gemacht.

### A.3 Konzentrationswirkung

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der  
notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm  
berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere  
behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen,

Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen  
nicht erforderlich (§ 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 75 Abs. 1 VwVfG).

#### **A.4 Nebenbestimmungen**

##### **A.4.1 Naturschutz und Landschaftspflege**

- (1) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, die gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan vorgesehenen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie beantragt, und darüber hinaus möglichst zeitlich parallel, mindestens aber in der unmittelbar dem Abschluss der Bauarbeiten folgenden Vegetationsperiode umzusetzen.
- (2) Der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel sowie dem Sachbereich 1 der Außenstelle Halle des Eisenbahn-Bundesamtes ist die Fertigstellung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen unverzüglich gesondert anzuzeigen.

##### **A.4.2 Immissionsschutz**

Während der Bauzeit ist dafür zu sorgen, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen nach dem Stand der Technik vermieden werden und unvermeidbare Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

###### **A.4.2.1 Baubedingte Immissionen**

- (1) Nach Möglichkeit ist im Rahmen des Baustellenbetriebes auf regelmäßigen nächtlichen Schwerlastverkehr in Ortsdurchfahrten zu verzichten.
- (2) Erschütterungsintensive Tätigkeiten sind nach Möglichkeit in den Ruhezeiten von 06:00 bis 07:00 Uhr und von 19:00 bis 22:00 Uhr sowie nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen oder zumindest so weit wie möglich zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Abbrucharbeiten, Rammarbeiten und Verdichtungsarbeiten.

###### **A.4.2.2 Baubedingte Erschütterungen**

- (1) Im Falle von Schlagrammarbeiten ist im Bereich des Bahnhof Jävenitz das Pilgerschrittverfahren einzusetzen, wobei auf die Abstände der Pfahlstandorten zu den Bebauungen, welche unter Abschnitt 6.2.2 der Unterlage 18.2 angeführt sind, zu

achten ist. Durch das Pilgerschrittverfahren ist zunächst nur jeder zweite Pfahlstandort zu errichten.

- (2) Für Arbeiten mit großen Anzahlen von Schwerlasttransporten, wie der Abtransport des Abbruchs der festen Fahrbahn, sind alternative Fahrrouten zu schaffen, die nicht durch Dorfgebiete verlaufen.
- (3) Es ist auf das Vibrationsrammen mit der beschriebenen Ramme MS-5 HFVB innerhalb von 12 m zu Gebäuden zu verzichten. Wird ein Gerät höherer Leistungsklasse eingesetzt, müssen die Abstände erhöht werden. Da die Pfahlstandorte noch nicht näher bekannt sind, ist diese Einschränkung bei den folgenden Objekten zu beachten und die Beweissicherung ggf. auf weitere Objekte zu erweitern:
  - Wernerstraße 17
  - Wernerstraße 18
  - Stellwerk Jävenitz
- (4) Es ist auf das Schlagrammen mit der beschriebenen Ramme DELMAG Dieselbär D12 innerhalb von 17 m zu Gebäuden zu verzichten. Wird ein Gerät höherer Leistungsklasse eingesetzt, müssen die Abstände erhöht werden. Da die Pfahlstandorte noch nicht näher bekannt sind, ist diese Einschränkung bei den folgenden Objekten zu beachten und die Beweissicherung ggf. auf weitere Objekte zu erweitern:
  - Wernerstraße 1
  - Wernerstraße 17
  - Wernerstraße 18
  - Stellwerk Jävenitz

#### **A.4.2.3 Stoffliche Immissionen**

Passanten, Anwohner und Anlieger sind gegen Belästigungen durch Staub weitgehend zu schützen.

#### **A.4.3 Denkmalschutz**

Die Lage und die Nutzung der Baustelleneinrichtungsflächen sind im Detail mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abzustimmen, um jegliches Risiko für Bodendenkmäler durch Beeinträchtigungen zu vermeiden.

#### **A.4.4 Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen**

- (1) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, vor Beginn der Bauarbeiten im Bereich von Anlagen, Kabeln sowie Ver- und Entsorgungsleitungen Dritter mit deren Betreibern Abstimmungen und Einweisungen, die erforderlichenfalls vor Ort stattzufinden haben, durchzuführen und die erforderlichen Zustimmungen einzuholen.
- (2) Notwendige Verlegungen oder die Sicherung bestehender Kabel und Leitungen hat die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit den betroffenen Kabel- und Leitungsträgern auszuführen. Bei Arbeiten innerhalb von Leitungsschutzzonen sowie in Kabelnähe sind die einschlägigen DIN-, VDE- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- (3) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, Kabel und Leitungen Dritter, die erst während der Bauausführung bekannt werden, in Abstimmung mit dem zuständigen Dritten zu sichern und durch geeignete Maßnahmen in ihrer Funktion aufrechtzuerhalten.
- (4) Der Beginn und der Abschluss der Arbeiten an Leitungsanlagen Dritter sind den Betreibern anzuzeigen. Mit der Abschlussanzeige sind die aktualisierten Bestandspläne zu den geänderten Leitungsanlagen an die Betreiber zu übergeben.

#### **A.4.5 Bautechnische Sicherheit und Bauüberwachung**

- (1) Das Bauvorhaben ist entsprechend den Vorschriften des Eisenbahnrechts sowie unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und Baukunst sicher herzustellen.
- (2) Die Bauausführung muss den festgestellten Plänen entsprechen. Die Vorhabenträgerin hat dies durch geeignete Maßnahmen der Bauüberwachung sicherzustellen. Bei erforderlichen Abweichungen vom festgestellten Plan ist ein Antrag auf Planänderung zu stellen.

#### **A.4.6 Kampfmittel**

- (1) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, für die mit gegenständlichem Vorhaben beplanten Flächen eine Kampfmittelüberprüfung zu veranlassen und die Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen erst nach Vorlage und

entsprechend den Überprüfungsergebnissen zu beginnen. Hierbei ist insbesondere § 4 KampfM-GAVO zu beachten. Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Vorhabenträgerin, beim unerwarteten Auffinden von Kampfmitteln unverzüglich die Bauarbeiten einzustellen, die Fundstelle zu kennzeichnen und vor Betreten zu sichern sowie das Auffinden unverzüglich dem Ordnungsamt des Landkreises Stendal oder einer nahe gelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen, unberührt.

- (3) Passanten, Anwohner und Anlieger sind vor Gefährdungen durch geeignete Absperrungen zu sichern.

#### **A.5 Zusagen der Vorhabenträgerin**

Soweit die Vorhabenträgerin im Laufe des Verfahrens Zusagen gemacht oder Absprachen getroffen hat und damit Forderungen und Einwendungen Rechnung getragen hat, sind diese nur insoweit Gegenstand dieses Planfeststellungsbeschlusses, als sie ihren Niederschlag in den festgestellten Planunterlagen gefunden haben oder im Planfeststellungsbeschluss nachfolgend dokumentiert sind.

##### **A.5.1 Zusagen gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel**

Die Vorhabenträgerin sagt zu, folgende Forderungen zu beachten:

Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldefrist im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Gem. § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) sind Befunde mit Merkmalen eines Kulturdenkmales bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

##### **A.5.2 Zusagen gegenüber der unteren Bodenschutzbehörde des Altmarkkreis Salzwedel**

Die Vorhabenträgerin sagt zu, folgende Forderungen zu beachten:

- (1) Werden bei Erdbauarbeiten kontaminierte Bodenbereiche aufgeschlossen, sind diese der unteren Bodenschutzbehörde unverzüglich zur Prüfung und Bewertung anzuzeigen.

- (2) Der Flächenverbrauch und der Bodenaushub im Vorhabensgebiet sind - zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 BBodSchG - auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Bei Erdarbeiten anfallender Mutterboden (Oberboden) ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und möglichst am Standort wieder einzubauen.

- (3) Die Böden im Vorhabengebiet und deren natürliche Bodenfunktionen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG sind vor schädlichen Bodenveränderungen durch physikalische und stoffliche Einwirkungen bei der Bauvorbereitung, Bauausführung und Rekultivierung zu schützen.

Es sind geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen im Vorhabengebiet, insbesondere durch physikalische Einwirkungen und den Eintrag/die Freisetzung von schädlichen Stoffen zu treffen.

Die Böden sind vor Erosion, Verdichtungen und anderen nachteiligen Einwirkungen (z.B. Gefügeschäden, Vernässungen) vorsorglich zu schützen.

Die Erdarbeiten sind unter Umsetzung der Regelungen nach DIN19731 - Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut und nach DIN 18915 – Landschaftsbauarbeiten durchzuführen.

#### **A.5.3 Zusagen gegenüber der unteren Naturschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel**

Die Vorhabenträgerin sagt zu, folgende Forderungen zu beachten:

- (1) Zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind während der Baumaßnahme die Lagerflächen von Erdaushub, Baumaterialien, Maschinen und dergleichen auf ein Minimum zu beschränken.
- (2) Bei der Bauausführung ist die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzabständen und Vegetationsflächen“ zu beachten und anzuwenden.
- (3) Die unter Punkt 5.2 des LBP genannten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- (4) Um den Kompensationsbedarf vollständig zu decken, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

022\_E Anlage eines Waldrandes bei Hottendorf (500 m<sup>2</sup> auf Flurstück 186 der Flur 3 in der Gemarkung Hottendorf)

023\_E Entsiegelung und Entwicklung von Trockenrasen im Bereich der Puschkin-Kaserne Stendal (9.976 m² auf Flurstück 277 der Flur 2 in der Gemarkung Stendal

- (5) Die Verdichtung der BE-Flächen auf Trockenrasen ist nach Beendigung der Arbeiten zu lockern und zu rekultivieren entsprechend des vorherigen Biototyps.
- (6) Der unteren Naturschutzbehörde sind die Protokolle der umweltfachlichen Bauüberwachung jeweils zeitnah zu übergeben.
- (7) Für die Kompensationsmaßnahme sind gebietseigene Gehölze sowie gebietseigenes Saatgut gemäß § 40 BNatSchG zu verwenden. Der Nachweis darüber ist der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.
- (8) Vor Beginn der Maßnahmen ist der unteren Naturschutzbehörde ein Nachweis der rechtlichen und tatsächlichen Verfügbarkeit der Kompensationsflächen vorzulegen.
- (9) Die Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat bis spätestens 12 Monate nach der Umsetzung des geplanten Eingriffs zu erfolgen und ist der unteren Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.
- (10) Eine digitale Darstellung des Vorhabens sowie der Kompensationsmaßnahmen nach vorheriger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu erstellen.

#### **A.5.4 Zusagen gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte**

Die Vorhabenträgerin sagt zu, folgende Forderungen zu beachten:

- (1) Nach § 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales „bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen“. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Es ist festzuhalten, dass die im § 9 (3) DenkmSchG LSA verankerte Wochenfrist bei in Erde oder Wasser gefunden Sachen dazu dient, eine eventuelle Denkmaleigenschaft, ggf. mittels kurzfristiger Untersuchungen durch das Fachamt, bis zum Ablauf einer Woche, festzustellen.
- (2) Bei Feststehen der Denkmaleigenschaft finden weitere Schutzvorschriften des DenkmSchG Anwendung. Es gilt die Erhaltungspflicht nach § 9 Abs. 1 und 2 und die Genehmigungspflicht nach § 14 Abs. 1 DenkmSchG. Soweit erforderlich kann diese gemäß § 14 Abs. 9 Auflagen zu einer fachgerechten Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA enthalten (vgl. Urteil OVG LSA, 17.04.2003, 2 L 150/02).

#### **A.5.5 Zusagen gegenüber dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Bereich Geologie, Ingenieurgeologie**

Die Vorhabenträgerin sagt zu, folgende Forderungen zu beachten:

Zwischen Gardelegen und Hottendorf (Niederungsgebiet des Lausebachs) können anmoorige Auebildungen auftreten und sollten bei der Bauplanung wegen der schlechten bautechnischen Eigenschaften berücksichtigt werden.

#### **A.5.6 Zusagen gegenüber dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt**

Die Vorhabenträgerin sagt zu, folgende Forderungen zu beachten:

- (1) Im Bereich des Planungsgebietes befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der Festpunktfelder Sachsen-Anhalts (VermGeo LSA, §5) der Kategorie "Benutzungsfestpunkte".

Unvermeidbare Veränderung oder Zerstörung dieser Festpunkte durch konkrete Baumaßnahmen sind dem LVermGeo Magdeburg, Dezernat 43 (E-Mail: [nachweis.ffp@sachsen-Anhalt.de](mailto:nachweis.ffp@sachsen-Anhalt.de)) rechtzeitig zu melden.

Koordinaten der Festpunkte zu Planungszwecken können im Dez. 43, angefordert werden.

- (2) Die Hinweise auf dem „Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der TP/NivP“ sind zu befolgen.

#### **A.5.7 Zusagen gegenüber der IHK Magdeburg**

Die Vorhabenträgerin sagt zu, folgende Forderungen zu beachten:

Der Wirtschaftsverkehr der ansässigen Unternehmen muss während der Baumaßnahme gewährleistet sein.

#### **A.6 Entscheidung über Einwendungen, Forderungen, Hinweise und Anträge**

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

## **A.7 Sofortige Vollziehung**

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes gegenüber Dritten sofort vollziehbar.

## **A.8 Gebühr und Auslagen**

Die Gebühr und die Auslagen für das Verfahren trägt die Vorhabenträgerin. Die Höhe der Gebühr und der Auslagen werden in gesonderten Bescheiden festgesetzt.

## **A.9 Hinweise**

- (1) Sollten sich im Zuge der Ausführung der Maßnahmen eine direkte Betroffenheit der Kreisstraßen oder Brücken/ Durchlässe des Altmarkkreises Salzwedel ergeben, ist das Hoch- und Tiefbauamt des Altmarkkreises Salzwedel umgehend zu beteiligen.
- (2) Im Falle der Nutzung von Waldflächen für die Einrichtung der Zufahrten und Betriebswege für die Arbeitsfahrzeuge ist die befristete Waldumwandlung gemäß § 8, Abs. 5 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt – LWaldG) bei der unteren Forstbehörde genehmigen zu lassen. Die entnommenen Holzmengen sind dem Eigentümer zu entschädigen und die Aufforstung binnen 3 Jahren nach dem Rückbau der Betriebswege und Zufahrten wieder aufzuforsten und eine Kultursicherung bis mindestens Alter 5 Jahre zu gewährleisten. Bei einem dauerhaften Entzug von Waldflächen ist gemäß § 8 Abs. 1, 2 und 3 LWaldG eine Genehmigung zur Waldumwandlung einzuholen und die entzogenen Waldflächen mit einer Kompensation von mindestens 1:1 ausgeglichen werden. Die Kompensation kann sich erhöhen. Bei Feststellung von mehreren Waldfunktionen ist eine Erhöhung auf maximal 1:4 möglich. Eine Kompensation über Biotoppunkte ist hierfür nicht möglich.

Gleichzeitig verweise ich auf die Einhaltung von Entfernungen bei Bauarbeiten an Waldflächen zum Schutz der Wurzeln durch Bauarbeiten und Ablagerungen von Materialien (Schwellen, Schotter, Masten u. d. g.), die eine Verdichtung des Bodens zur Folge haben können. Hier ist auf die Einhaltung der DIN 18920, RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen) sowie ZVT Baumpflege zwingend zu achten.

In diesem Fall ist auf Grund der §§ 32, 33, 34 LWaldG das Landeszentrum Wald zu beteiligen.

- (3) Im Rahmen der Gewässeraufsicht erbittet die untere Wasserbehörde des Altmarkkreises Salzwedel die Übermittlung der Standorte von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, sowie die Anlagenkenndaten (z.B. Gefährdungsstufe gemäß § 39 AwSV, Art und Menge des eingesetzten wassergefährdenden Stoffes u. ä.).
- (4) Zwischen Gardelegen und Hottendorf tangiert die Streckenführung wiederholt anmoorige Auebildungen mit – nach den hier bekannten Unterlagen - flurnahem Wasserstand (Nähere Informationen siehe: <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de>).
- Es wird empfohlen im Zuge der Baugrunduntersuchungen die konkreten Grundwasserstände zu ermitteln und in den weiteren Planungen zu beachten.

## **B. Begründung**

### **B.1 Sachverhalt**

#### **B.1.1 Gegenstand der Planänderung**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 13.05.1993, Az. PL – S - 1, hat die Deutsche Reichsbahn die Planfeststellung für das Vorhaben „ABS Hannover - Berlin (VDE 4), Planfeststellungsabschnitt 5.1“, Bahn-km 125,397 bis Bahn-km 134,516 der Strecke 6107 Berlin – Lehrte und Bahn-km 226,053 bis Bahn-km 235,046 der Strecke 6185 Oebisfelde – Berlin-Spandau in den Ortsteilen der Hansestadt Gardelegen Hottendorf, Jävenitz und Kloster Neuendorf sowie der Hansestadt Stendal erteilt.

Gegenstand der vorliegenden Planänderung ist die 5. Änderung, welche die Änderung der Gleisanlagen inkl. des Tiefbaues und des Kabeltiefbaues der Strecke 6107 (Lehrter Stammbahn) und zweier Lärmschutzwände, die Änderung des Anprall- sowie Berührungs-/ Übersteigsschutzes an den Straßenüberführungen an den derzeit gültigen Stand der Technik und die Änderung der Anlagen der bahntechnischen Ausrüstung (Neubau Netzersatzanlagen (NEA), Heißläuferortungsanlagen (HOA) inklusive Zufahrten sowie Leit- und Sicherungstechnik (LST)) sowie die bei Berücksichtigung einer optionalen Bahnsteigverlängerung um 55\_m an der Verkehrsstation Jävenitz eine Verschiebung der HOA um ca. 40 m zum Gegenstand hat.

#### **B.1.2 Einleitung des Planänderungsverfahrens**

Die DB Netz AG, Rechtsnachfolgerin DB InfraGO AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 07.12.2021, Az. I.NI-SO-M-B E.1637290100, die Planänderung nach § 18d AEG i. V. m. § 76 VwVfG beantragt. Der Antrag ist am 14.12.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, eingegangen.

Bereits zu Beginn des Jahres 2022 erfolgten umfangreiche Abstimmungen in allen Planfeststellungsabschnitten zur Abgrenzung der parallel geplanten Instandhaltung neben der gegenständlichen baulichen Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen. Daraufhin wurden in 2023 geänderte Unterlagen eingereicht.

Mit Schreiben vom 09.04.2024 wurde die Vorhabenträgerin nach vertiefter Eingangsprüfung um Überarbeitung der Planunterlagen gebeten. Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 26.06.2024 wieder vorgelegt.

Mit verfahrensleitender Verfügung vom 24.09.2024, Az. 631ppa/006-2316#008, hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass für das gegenständliche Vorhaben eine Verpflichtung auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)).

### **B.1.3 Anhörungsverfahren**

#### **B.1.3.1 Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Anhörungsbehörde hat die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                                                                                        |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| T-003    | Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt - Referat 24                 |
| T-009    | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Referate 202, 304, 305, 307, 401, 402, 404, 405, 407 und 409 |
| T-021    | Bundespolizeidirektion Pirna                                                                       |
| T-022    | Polizeiinspektion Stendal                                                                          |
| T-026    | Polizeiinspektion Zentrale Dienste                                                                 |
| T-028    | Altmarkkreis Salzwedel                                                                             |
| T-110    | Hansestadt Gardelegen                                                                              |
| T-258    | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Referat 814     |
| T-259    | Territoriales Führungskommando der Bundeswehr                                                      |
| T-260    | Fernstraßen-Bundesamt - Referat S1 Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht                           |
| T-261    | Die Autobahn GmbH des Bundes                                                                       |
| T-263    | Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt                                                          |
| T-264    | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt                                         |
| T-265    | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt                                                |
| T-266    | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark                                         |
| T-271    | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt                                         |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                                                   |
|----------|---------------------------------------------------------------|
| T-276    | Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt                        |
| T-281    | Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft      |
| T-289    | Regionale Planungsgemeinschaft Altmark                        |
| T-294    | Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH                        |
| T-297    | Deutsche Telekom Technik GmbH                                 |
| T-299    | Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH                     |
| T-300    | O2 - Telefonica Germany GmbH & Co. KG OHG                     |
| T-301    | HL komm / Telekommunikations GmbH                             |
| T-302    | Avacon Netz GmbH                                              |
| T-303    | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH                     |
| T-304    | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH                       |
| T-305    | Neptune Energy Deutschland GmbH                               |
| T-306    | Storenergy Deutschland GmbH                                   |
| T-307    | GDMcom mbH                                                    |
| T-308    | EWE Netz GmbH                                                 |
| T-309    | E.ON Energie Deutschland GmbH                                 |
| T-310    | ImmoMediaNet GmbH & Co. KG                                    |
| T-311    | EMS Energie Mittelsachsen GmbH                                |
| T-313    | GASCADE Gastransport GmbH                                     |
| T-315    | 50 Hertz Transmission GmbH                                    |
| T-316    | Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt                          |
| T-317    | Dow Olefinverbund GmbH                                        |
| T-346    | MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH |
| T-373    | Wasserverband Gardelegen                                      |
| T-388    | Industrie- und Handelskammer Magdeburg                        |
| T-390    | Handwerkskammer Magdeburg                                     |
| T-408    | Unterhaltungsverband Tanger                                   |
| T-409    | Unterhaltungsverband Uchte                                    |
| T-421    | GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH             |
| T-422    | Unfallversicherung Bund und Bahn                              |

Folgende Stellungnahmen enthalten keine Bedenken, Forderungen oder  
Empfehlungen:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                                                                                                                                 |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| T-003    | Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt -<br>Referat 24<br>Stellungnahme vom 19.12.2024, Az.:24-20221-1646/1  |
| T-015    | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat 402 Immissionsschutz<br>Stellungnahme vom 28.11.2024, Az.: 21153-4961/2024.sonst.Verf.        |
| T-017    | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat 405 Abwasser<br>Stellungnahme vom 27.12.2024, Az.: 21153-4961/2024.sonst.Verf.                |
| T-021    | Bundespolizeidirektion Pirna<br>Stellungnahme vom 04.11.2024, Az.: PIR-14004_PIR-<br>SB_14_0001#0094#002                                    |
| T-022    | Polizeiinspektion Stendal – Polizeirevier Altmark Salzwedel<br>Stellungnahme vom 01.11.2024, ohne Az.                                       |
| T-026    | Polizeiinspektion Zentrale Dienste<br>Stellungnahme vom 28.11.2024, ohne Az.                                                                |
| T-260    | Fernstraßen-Bundesamt - Referat S1 Straßenrecht und<br>Straßenverkehrsrecht<br>Stellungnahme vom 28.11.2024, Az.: S1/03-05-02-03#00023#0034 |
| T-261    | Die Autobahn GmbH des Bundes<br>Stellungnahme vom 18.11.2024, Az.: NLO-HAL-IKR/024/14n/o.B.                                                 |
| T-301    | HL komm / Telekommunikations GmbH<br>Stellungnahme vom 24.10.2024, ohne Az.                                                                 |
| T-303    | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH<br>Stellungnahme vom 11.11.2024, Az.: 16879_24_V110681 VS-O-A-G                                   |
| T-304    | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH<br>Stellungnahme vom 07.11.2024, Az.: VS-O-W-G/Rud                                                  |
| T-305    | Neptune Energy Deutschland GmbH<br>Stellungnahme vom 06.11.2024, ohne Az.                                                                   |
| T-306    | Storenergy Deutschland GmbH<br>Stellungnahme vom 31.10.2024, ohne Az.                                                                       |
| T-308    | EWE Netz GmbH<br>Stellungnahme vom 04.11.2024, ohne Az.                                                                                     |
| T-310    | ImmoMediaNet GmbH & Co. KG<br>Stellungnahme vom 30.10.2024, ohne Az.                                                                        |
| T-311    | EMS Energie Mittelsachsen GmbH                                                                                                              |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                                                                                             |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          | Stellungnahme vom 28.10.2024, ohne Az.                                                                  |
| T-313    | GASCADE Gastransport GmbH<br>Stellungnahme vom 14.11.2024, Az.: 20241114-082639                         |
| T-315    | 50 Hertz Transmission GmbH<br>Stellungnahme vom 19.11.2024, Az.: 2024-006045-01-OGZ                     |
| T-316    | Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt<br>Stellungnahme vom 28.10.2024, Az.: -A 196/24-                   |
| T-346    | MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH<br>Stellungnahme vom 30.10.2024, ohne Az. |
| T-373    | Wasserverband Gardelegen<br>Stellungnahme vom 12.11.2024, Az.: S 217/24                                 |
| T-408    | Unterhaltungsverband Tanger<br>Stellungnahme vom 28.10.2024, ohne Az.                                   |
| T-421    | GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH<br>Stellungnahme vom 29.10.2024, ohne Az.             |

Folgende Stellungnahmen enthalten Bedenken, Forderungen oder Empfehlungen:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                                                                                                                                               |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| T-018    | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat 407 Naturschutz<br>Stellungnahme vom 05.11.2024, Az.: 407.3 10-21153-SAW-1207/24                            |
| T-028    | Altmarkkreis Salzwedel<br>Stellungnahme vom 13.12.2024, Az.: 63.0-1.0-24-103                                                                              |
| T-263    | Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt<br>Stellungnahme vom 22.01.2025, Az.: 13.11-87-2024                                                             |
| T-264    | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt –<br>Abteilung Bodendenkmalpflege<br>Stellungnahme vom 06.11.2024, Az.: 43.1 24 – 20439 / Fsch |
| T-265    | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt<br>Stellungnahme vom 18.12.2024, Az.: 32-34290-1059/681/39981/2024                                    |
| T-271    | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt<br>Stellungnahme vom 19.11.2024, Az.: 42b – 2024-37942-V24-SDL                                 |
| T-276    | Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Regionalbereich Nord                                                                                             |

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                                                                                                                  |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          | Stellungnahme vom 12.12.2024, Az.: N/2116-21100-5.PlanÄ PFA 5.1<br>SBV Hannover-Berlin                                       |
| T-281    | Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft<br>Stellungnahme vom 12.12.2024, Az.: 4.7.1-hah                     |
| T-289    | Regionale Planungsgemeinschaft Altmark<br>Stellungnahme vom 18.12.2024, Az.: RePIA – Ba ST-2024-0149                         |
| T-294    | Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH<br>Stellungnahme vom 18.12.2024, ohne Az.                                             |
| T-297    | Deutsche Telekom Technik GmbH<br>Stellungnahme vom 04.11.2024, Az.: Lfd. Nr.: Ost24_2024_130508                              |
| T-299    | Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH<br>Stellungnahme vom 18.12.2024, Az.: Netzplanung, Stellungnahme Nr.:<br>S01413856 |
| T-302    | Avacon Netz GmbH<br>Stellungnahme vom 04.11.2024, Az.: 1293746-AVA                                                           |
| T-307    | GDMcom mbH<br>Stellungnahme vom 28.11.2024, Az.: PE-Nr.: 12177/24                                                            |
| T-388    | Industrie- und Handelskammer Magdeburg<br>Stellungnahme vom 19.12.2024, ohne Az.                                             |
| T-422    | Unfallversicherung Bund und Bahn<br>Stellungnahme vom 20.12.2024, Az.: 312 SPA-24-S-017                                      |

Aufgrund der Auslegung der Planunterlagen sind keine Einwendungsschreiben eingegangen.

#### **B.1.3.2 Öffentliche Planauslegung**

Die Planunterlagen zu dem Vorhaben haben auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes vom 31.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zeit und Ort der Auslegung wurden in der Tageszeitung Volksstimme und Altmark-Zeitung am 23.10.2024 bekannt gemacht. Ende der Einwendungsfrist war der 02.01.2025.

Aufgrund der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sind keine  
Einwendungsschreiben eingegangen.

#### **B.1.3.3 Benachrichtigung von Vereinigungen**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die anerkannten Umwelt- und  
Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen von der Auslegung des  
Plans durch die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 73 Abs. 5 Satz 1  
VwVfG benachrichtigt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§§ 18d  
AEG i. V. m. 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

| Lfd. Nr. | Bezeichnung                                                                               |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| N-127    | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) –<br>Landesverband Sachsen-Anhalt |
| N-128    | Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.                                                      |
| N-129    | Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum<br>e.V.                    |
| N-130    | Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V.                                                     |
| N-133    | NaturFreunde Deutschlands – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.                             |
| N-135    | Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) – Landesverband Sachsen-<br>Anhalt                |
| N-137    | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. – Landesverband Sachsen-<br>Anhalt                 |
| N-138    | Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.                                                   |
| N-139    | Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V                                                   |

Es sind keine Stellungnahmen von Vereinigungen eingegangen.

#### **B.1.3.4 Erörterung**

Auf die Durchführung eines Erörterungstermins wurde verzichtet. Gemäß § 18a Nr. 1  
S. 1 AEG kann auf einen Erörterungstermin verzichtet werden. Hierbei ist ein  
verfahrensrechtliches Ermessen eingeräumt. Als Kriterien sind hierbei die  
Beschleunigung des Anhörungsverfahrens sowie die Funktion des  
Erörterungstermins, nämlich die Optimierung der Planung und Befriedigung  
divergierender Interessen, einzustellen. Vorliegend sind 1 Einwendung und  
Stellungnahmen von Behörden eingegangen, wobei die jeweiligen Bedenken der

Träger öffentlicher Belange nach Erwidern der Vorhabenträgerin aufgelöst werden konnten. Weiterer Optimierungsbedarf oder divergierende Belange, die nicht durch Entscheidung und Abwägung im Planfeststellungsbeschluss zu lösen sind, sind nicht ersichtlich.

Am 24.09.2025 wurde der Vorhabenträgerin und den TÖB am 23.09.2025, die eine Stellungnahme bzw. Einwendung abgegeben haben, per E-Mail mitgeteilt, dass kein Erörterungstermin stattfinden wird.

## **B.2 Verfahrensrechtliche Bewertung**

### **B.2.1 Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die vorliegende planungsrechtliche Entscheidung ist § 18d AEG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG. Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der Bahnstromfernleitungen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Durchführung des Vorhabens ist noch nicht abgeschlossen. Da nunmehr vor Fertigstellung des Vorhabens der Plan geändert werden soll, ist ein Planänderungsverfahren nach § 76 VwVfG erforderlich.

Eine Planänderung im Sinne von § 76 VwVfG liegt vor, wenn das genehmigte, aber noch nicht fertiggestellte Vorhaben zwar hinsichtlich sachlich und räumlich abgrenzbarer Teilmaßnahmen geändert wird, die Identität des Vorhabens jedoch gewahrt bleibt. Die Planänderung erfasst grundsätzlich auch eine Erweiterung oder Reduzierung des Vorhabens.

Aufgrund des reiterativen Planprozesses und der zwischenzeitlichen Regelwerksänderungen waren minimale Anpassungen des bisherigen Bauprogramms angezeigt. Diese setzt die Vorhabenträgerin bei noch nicht fertiggestellten Bahnbetriebsanlagen aus dem Ursprungsbaurecht nunmehr um. Eine Identitätsänderung ist damit nicht verbunden.

### **B.2.2 Zuständigkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt für den

Erlass einer planungsrechtlichen Entscheidung nach § 18d AEG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG für Betriebsanlagen von Eisenbahnen des Bundes zuständig. Das Vorhaben bezieht sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahninfrastrukturbetreiberin DB InfraGO AG, Regionalbereich Südost.

### **B.3 Umweltverträglichkeit**

#### **B.3.1 Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit**

Das antragsgegenständliche Änderungsverfahren betrifft die Änderung von Betriebsanlagen von Eisenbahnen gemäß Nummer 14.7 der Anlage 1 zum UVPG. Daher war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 1 UVPG durchzuführen. Im Ergebnis der Vorprüfung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Gemäß § 4 UVPG ist die Umweltverträglichkeitsprüfung ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, welche der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen.

Die Vorhabenträgerin hat einen den Anforderungen des § 16 UVPG entsprechenden UVP-Bericht vorgelegt, der Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen ist.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 18 Abs. 1 UVPG erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

#### **B.3.2 Umweltverträglichkeitsprüfung**

##### **B.3.2.1 Untersuchungsraum**

Der zu betrachtende Projektraum erstreckt sich von km 125,397 bis km 134,513 (Strecke 6107) bzw. von km 226,053 bis km 235,046 (Strecke 6185) im Altmarkkreis Salzwedel des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Er beginnt an der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Stendal und Salzwedel westlich von Uchtspringe und erstreckt sich bis zur Querung der Verbindungsstraße zwischen Kloster Neuendorf und Zienau.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands nach Meynen et al. (1961) verläuft der Untersuchungsraum durch die naturräumliche Haupteinheit „Letzlinger Heide“ (863).

Das Gebiet wird v.a. durch forstliche Nutzungen geprägt. Im Umfeld der vorwiegend bahnrechts gelegenen Siedlungsflächen der Orte Hottendorf, Jävenitz und Kloster Neuendorf sind zudem Acker- und Grünlandnutzungen vorhanden.

Die Ortschaften werden durch die Bundesstraße B188 erschlossen. Ein Verkehrshalt an der Bahnstrecke 6107 befindet sich im Bahnhof Jävenitz.

Im Untersuchungsraum befinden sich die Landschaftsschutzgebiete „Uchte-Tangerquelle und Waldgebiete nördlich von Uchtspringe“ und „Gardelegen-Letzlinger Forst“. Des Weiteren liegen im Untersuchungsraum die Natura 2000-Gebiete „Mooswiese Hottendorf östlich Gardelegen“, „Jävenitzer Moor“ und „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“.

Die Siedlungsbereiche innerhalb des Untersuchungskorridors sind gemäß Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet (W) oder als Mischgebiet (M) einzustufen. Weiterhin befinden sich zwischen Jävenitz und Kloster Neuendorf zwei Einzelgehöfte (AM).

### **B.3.2.2 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 24 UVPG**

Gemäß dem UVP-Bericht der Vorhabenträgerin, den Stellungnahmen der Behörden, den Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Ergebnissen der eigenen Ermittlungen der Planfeststellungsbehörde sind nachfolgend beschriebene Auswirkungen und Wechselwirkungen des Änderungsvorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten einzelnen Schutzgüter zu erwarten.

#### **B.3.2.2.1 Auswirkungen auf den Menschen**

Ein Flächen- und Funktionsverlust entsteht baubedingt durch die Mitnutzung von Straßen und Wegen, die zugleich auch als Radwege in Anspruch genommen werden und damit zu Beeinträchtigungen in der Nutzung führen können.

Durch den Baustellenverkehr und Arbeiten im Bereich der Bahnstrecke ist unter Beachtung der verschiedenen Andienungsmöglichkeiten und der Linearität der Baustelle zeitlich begrenzt mit Schall und Erschütterungen zu rechnen.

Richtwertüberschreitungen treten gemäß den Untersuchungen zu baubedingten Schallemissionen v.a. im Bereich des Ortes Jävenitz auf. Sie umfassen einen Raum von ca. 130 m beiderseits der Bahnstrecken. An bis zu 16 Tagen wird mit einer Überschreitung der Richtwerte gerechnet.

Gemäß den Untersuchungen zu baubedingten Erschütterungsemissionen (Unterlage 18.2) kann es „vor allem beim Einsatz von emissionsintensiven Geräten wie Vibrationswalzen, hydraulischen Abbruchmeißeln oder Rammen aufgrund der in den Baugrund eingebrachten Vibrationsenergie bei den Anrainergebäuden zu Erschütterungsimmissionen kommen. Während erschütterungsbedingte Schäden an Gebäuden in einem schmalen Korridor entlang der Bahnstrecke nicht ausgeschlossen werden können (33 m Entfernung), sind bei sehr erschütterungsintensiven Arbeiten unzumutbare Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden bis zu einer Entfernung von bis zu 400 m möglich.

Während der Bauzeit können Staubimmissionen auftreten.

#### **B.3.2.2.2 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Baubedingte Flächen- und Funktionsverluste entstehen v.a. durch die Anlage von Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen. Weiterhin sind baubedingte Biotopverluste im Bereich des Baufeldes bzw. sogenannter Arbeitsstreifen möglich. Eine baubedingte Betroffenheit geschützter Biotope besteht im Fall der Biotope „Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen“, „Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten“ und „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genistra*“.

Anlagebedingte Auswirkungen durch Flächen- und Funktionsverlust besitzen vorwiegend eine geringe Ausdehnung. Sie stehen mit der Anlage von Betonkabeltrögen und Funktionsgebäuden aus Beton in Verbindung. Weiterhin werden im Zusammenhang mit der Installation eines Anprallschutzes Flächen in Anspruch genommen. Der anlagebedingte Vegetationsverlust betrifft v.a. Ruderalfluren.

Während der Bauarbeiten sind mittelbare Funktionsbeeinträchtigungen von Biotopen durch den Austrag von Feststoffen aus dem Baufeld über den Luft- oder den Wasserpfad möglich.

Baubedingt ist mit Beeinträchtigungen auf Brutvögel zu rechnen. Diese Beeinträchtigungen resultieren aus der temporären Flächeninanspruchnahme durch die Baustelle, insbesondere durch den Verlust von Gehölzen durch die Baufeldfreimachung, sowie infolge der Auswirkungen ausgehend von dem Baustellenbetrieb. Durch Lärm und Erschütterungen können Brutvögel auch in angrenzenden Bereichen temporär gestört werden.

Potenzielle baubedingte Flächen- und Funktionsverluste für Amphibien sind mit der Inanspruchnahme von Grünlandflächen als BE-Flächen verbunden. Baubedingte Tötungen von Amphibien und Reptilien können im Bereich von BE-Flächen und Baustraßen durch Überrollen und im Bereich des Baufeldes durch Abgraben/Überschütten erfolgen. Bei den Amphibien betrifft das primär den Bereich der geplanten BE-Flächen auf Grünland. Bei den Reptilien sind die Baubereiche beiderseits der Bahntrasse relevant.

Baubedingte Lebensraumverluste können für die Reptilien auftreten. Anlagebedingte Lebensraumverluste für Reptilien bestehen nur sehr kleinflächig.

Fledermausquartiere in Gebäuden sind nicht vom Vorhaben betroffen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Bäume im Baufeld bis Baubeginn eine Eignung als Fledermaus-Zwischenquartier aufweisen.

Es ist zudem nicht auszuschließen, dass Teile von Flugrouten bzw. Jagdhabitaten von Fledermäusen innerhalb des Baubereiches liegen, so dass Funktionsverluste durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen nicht ausgeschlossen werden können.

Bei Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten können baubedingte Störungen von Lebensräumen nachtaktiver Säugetiere (Fledermäuse, Fischotter) infolge baubedingter Lichtemissionen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Tötungen von Fledermäusen sind im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fledermausquartieren in Bäumen sowie durch Kollisionen mit Baufahrzeugen möglich. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass durch die Ausleuchtung des Baufeldes Lockeffekte eintreten, die außerhalb von Totalsperrungen Tiere in den Gefahrenbereich locken, so dass dort baubedingt ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht.

Mögliche Tötungen von Großsäugern können im Bereich von Gewässerquerungen durch Fallenwirkungen offener Baugruben erfolgen. Das darüberhinausgehende Kollisionsrisiko ist als nicht relevant zu bewerten. Es übersteigt das Lebensrisiko des Fischotters an den in Betrieb befindlichen Bahnstrecken nicht.

#### **B.3.2.2.3      Auswirkungen auf Fläche und Boden**

Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche können unter Berücksichtigung des geringen Umfangs der vorhabenbedingten Neuversiegelungen

sowie der geringen Bedeutung des Schutzgutes im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden.

Baubedingt kann es zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden kommen. Durch organische oder anorganische Schadstoffe durch z. B. Leckagen von Ölen, Schmiermitteln und Kraftstoffen von Baumaschinen und Baufahrzeugen, können Verunreinigungen des Bodens entstehen. Bodenkontaminationen sind geeignet, langfristig die Eigenschaften und Funktionen des Bodens zu gefährden mit Auswirkungen auf alle weiteren Schutzgüter.

Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme resultiert aus der Herstellung von Baustraßen und von Baustelleneinrichtungsflächen.

Die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme führt zu einem zeitweiligen Entzug der Böden aus ihrer bisherigen Nutzung. Sie erfahren während dieser Zeit eine mehr oder weniger hohe Belastung durch Umlagerung (Bodenauftrag, -abtrag) und Befahrung (Druckbelastung, Kneten des Bodens durch Baumaschinen, -fahrzeuge etc.), Entfernen der schützenden Vegetations-schicht sowie Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes. Der Schwerpunkt der baubedingten Flächeninanspruchnahme liegt im Bereich der bestehenden Bahnanlage mit ihren durch Bodenauftrag/ -abtrag anthropogen beeinflussten Böden. Eine erhebliche Beeinträchtigung entsteht bei der bauzeitlichen Inanspruchnahme von den betroffenen Niedermooren.

Im Zusammenhang mit der Anlage von temporären Zufahrten zum Baufeld erfolgt eine Umlagerung von Böden für die Anlage von Böschungen.

Auswirkungen durch mechanische Belastungen können baubedingt im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen auftreten.

Die mit dem Bauvorhaben verbundenen Neuversiegelungen beschränken sich auf die Errichtung neuer Kabeltröge, die Ausstattung der vorhandenen Brückenbauwerke mit einem Anprallschutz sowie die Anlage von Funktionsgebäuden für HOA und NEA.

Die Gleisbauarbeiten im Bahnhof Jävenitz erfolgen vornehmlich im Bereich des bestehenden Gleisplanums.

#### **B.3.2.2.4      Auswirkungen auf das Wasser**

Aufgrund der Kleinflächigkeit der vorhabenbedingten Versiegelungen ist mit den Gegenständen der Planänderung keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung verbunden.

Direkte Eingriffe in das Grundwasser sind unter Berücksichtigung von Art, Lage und Umfang der Bauarbeiten auszuschließen. Die geplanten Funktionsgebäude werden auf Bahngelände errichtet. Gleiches gilt für die geplanten Kabeltröge. Hierbei sind keine umfangreichen Baugruben erforderlich.

Während der Bauarbeiten besteht das Risiko eines Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser.

Im Rahmen des Vorhabens werden ausschließlich Baustoffe eingesetzt, die keine schädlichen Stoffe an das Grundwasser abgeben. Anlagebedingte Auswirkungen auf die Grundwasserqualität können folglich ausgeschlossen werden.

Die vorhandenen Durchlässe und Brücken sind von der Planänderung nicht betroffen. Es erfolgt auch keine Überprägung von Gewässerrandstreifen, die mit einem Funktionsverlust für die betreffenden Oberflächengewässer verbunden wäre.

#### **B.3.2.2.5      Auswirkungen auf Luft und Klima**

Im Zuge der Bauarbeiten kommt es zu Abgas- und Staubemissionen durch Baumaschinen und Bautätigkeiten. Außerdem ergeben sich durch das geplante Vorhaben Verluste von Vegetationsbeständen.

Im Bahnhof Jävenitz erfolgt der Ersatzneubau einer Lärmschutzwand. Eine Erhöhung erfolgt nicht. Der abgeschirmte Bereich bleibt gleich. Relevante Auswirkungen auf Luftaustauschbahnen erfolgen demnach nicht.

Eine positive Auswirkung auf das Schutzgut Klima/Luft ist mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke verbunden, da hiermit eine Verringerung der Emissionen im Bereich der Bahnstrecke erfolgt.

#### **B.3.2.2.6      Auswirkungen auf Landschaft**

Baubedingt sind temporäre Störungen im Baustellenbereich und in unmittelbar angrenzenden Bereichen zu erwarten.

Baubedingt treten Verluste von Gehölzstrukturen auf. Dabei handelt es sich vorwiegend um Randbereiche bahnbegleitender Forstflächen sowie um Teile bahnbegleitender Hecken, Feldgehölze und Baumreihen. Die Gehölzeinbindung der

Bahnstrecke bleibt grundsätzlich erhalten. Ein relevanter Verlust  
landschaftsbildprägender Strukturelemente liegt nicht vor.

#### **B.3.2.2.7 Auswirkungen auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Ein unmittelbarer Flächen- und Funktionsverlust von Kultur- und Sachgütern kann ausgeschlossen werden, da im 100-m-Korridor beiderseits der Bahnstrecken keine bekannten archäologischen Denkmale bestehen. Eine direkte Inanspruchnahme/Überprägung von Baudenkmalen findet ebenfalls nicht statt. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten sind gemäß den Untersuchungen zu baubedingten Erschütterungen Schädigungen an Bauwerken in einem Korridor von bis zu 35 m beiderseits des Baubereiches möglich. In diesem Bereich befinden sich keine Baudenkmale.

#### **B.3.2.2.8 Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Es bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, insbesondere zwischen den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie Boden und Wasser. Durch die Zerstörung von Vegetationsstrukturen gehen Brut- und Nahrungshabitate für Tiere verloren.

#### **B.3.2.3 Begründete Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 25 UVPG**

Die in § 3 UVPG normierte Bewertung der Auswirkungen des Änderungsvorhabens auf die Umwelt umfasst gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) die Auslegung und die Anwendung der umweltbezogenen Tatbestandsmerkmale der einschlägigen Fachgesetze und Rechtsverordnungen auf den entscheidungserheblichen Sachverhalt. Außer Betracht bleiben für die Bewertung nicht umweltbezogene Anforderungen der Fachgesetze und die Abwägung umweltbezogener Belange mit anderen Belangen (Ziffer 0.6.1.1 UVPVwV). Kriterien für die Bewertung sind die Auswirkungen des Änderungsvorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter sowie die Möglichkeit zu Ausschluss, Minderung und Ausgleich der Beeinträchtigungen.

Die Qualifizierung der Auswirkungen, welche Beeinträchtigungen eines Schutzgutes nach sich ziehen, erfolgt mittels Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme

und Bewertung, der Wirkungs- und Konfliktanalyse sowie der Ergebnisse der Konfliktanalyse.

Maßgeblich für die Bewertung der Umweltauswirkungen ist, ob das Änderungsvorhaben die umweltbezogenen Voraussetzungen der einschlägigen Fachgesetze erfüllt.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat anhand der speziellen Fachgutachten, der speziellen Fachgutachten (Unterlage 12.1) und der Anregungen aus der Anhörung alle Auswirkungen der vorliegenden Planung auf die Umwelt und die daraus resultierenden Folgemaßnahmen zur Umweltvorsorge überprüft mit folgenden Einzelergebnissen:

#### **B.3.2.3.1 Schutzgut Menschen**

Die Einschränkungen und Unterbrechungen von Wegebeziehungen sind zeitlich und räumlich auf das bautechnologisch erforderliche Mindestmaß beschränkt und werden als nicht erheblich bewertet.

Die Planfeststellungsbehörde ist überzeugt, dass keine unzumutbaren Belästigungen der Anwohner durch Baulärm und bauzeitliche Erschütterungen auftreten werden. Die Vorhabenträgerin sieht ausreichende Vermeidungsmaßnahmen zur Minderung von Baulärm und bauzeitlichen Erschütterungen vor. Dazu zählen u.a. das Einsetzen eines Baulärmverantwortlichen, die rechtzeitige Benachrichtigung der Anwohner über den Baubeginn, Beschränkung der lärmintensiven Maßnahmen auf den Zeitraum „Tag“ sowie Durchführung einer Beweissicherung und baubegleitende Messung der Erschütterungswirkung an festgelegten Objekten.

Die baubedingten Abgas- und Staubimmissionen werden wegen ihren relativ geringen Auswirkungen sowie der begrenzten zeitlichen Wirkung als zumutbar eingeschätzt. Vorbeugend wurden die Nebenbestimmungen unter Punkt A.4.2.2 erteilt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Auswirkungen durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen weitgehend reduziert werden, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch verbleiben.

#### **B.3.2.3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Der bauzeitlich bedingte Vegetationsverlust wird als nicht erheblich eingeschätzt, da die Flächeninanspruchnahme nur temporär stattfindet und eine Rekultivierung vorgesehen ist. Es ist davon auszugehen, dass im Falle der bahnbegleitenden Ruderalfluren bei Umsetzung der Maßnahme eine kurzfristige Regeneration der Biotope stattfinden kann und folglich ausschließlich temporäre Funktionsverluste erfolgen. Die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Biotope wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG werden erfüllt. Die bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen können durch diverse Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausreichend kompensiert werden. Nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen verbleibt keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkung. Die angrenzenden Vegetationsbestände werden durch die Vermeidungsmaßnahmen 015\_V und 016\_V geschützt. Bezüglich näherer Ausführungen wird auf den Punkt „Naturschutz und Landschaftspflege“ unter Punkt B.4.4 verwiesen.

Baubedingte Beeinträchtigungen für Brutvögel und Fledermäuse durch Lärm, visuelle Störreize, Licht etc. werden durch Bauzeitenbeschränkungen (012\_VA und 013\_VA), Vergrämungen (002\_VA und 011\_VA) sowie eine Beschränkung der Baufeldbeleuchtung (003\_VA) vermieden. Eine Tötung und Verletzung von nesthockenden Jungvögeln sowie die Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) im Rahmen der Baufeldfreimachung wird durch eine Bauzeitenregelung vermieden, d. h. die Fällung von Bäumen bzw. Rodung von Sträuchern erfolgt außerhalb der allgemeinen Brutzeit ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. Die Gefahr der Fallenwirkung wird mithilfe von geeigneten Kletterhilfen und Kontrollen der Baugruben vermieden (vgl. 010\_VA).

Zum Schutz von Reptilien und Amphibien vor baubedingten Beeinträchtigungen ist das Stellen von Schutzzäunen (Maßnahme 005\_VA, 006\_VA und 009\_VA) vorgesehen. Um weitere erhebliche Beeinträchtigungen im Rahmen der Schaffung des Baufeldes zu vermeiden, werden die Maßnahmen 007\_VA\_Anbfangen von Zauneidechsen sowie 024\_V Umweltfachliche Bauüberwachung umgesetzt.

Unter Einhaltung dieser Vermeidungsmaßnahmen kann das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden und es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere.

#### **B.3.2.3.3 Schutzgut Fläche und Boden**

Aufgrund des geringen Gesamtumfangs der dauerhaften Inanspruchnahme und der sehr geringen Bedeutung des Schutzgutes Fläche im Untersuchungsgebiet resultiert anlagebedingt keine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Fläche

Zur Vermeidung baubedingter Bodenverdichtungen bei der Anlage von BE-Flächen im Bereich von organischen Böden wird die Tragschicht der geplanten BE-Fläche durch ein geeignetes Trennvlies vom bewurzelten Boden getrennt. Ein Abschieben des Oberbodens ist nicht vorgesehen, um eine Schadverdichtung des Unterbodens zu vermeiden. Verdichtete Böden werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch eine mechanische Lockerung in den Ausgangszustand zurückversetzt. Nach Fertigstellung des Vorhabens stehen die Flächen dem Naturhaushalt wieder zur Verfügung. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden infolge der baubedingten Inanspruchnahme können ausgeschlossen werden.

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen von Böden durch den Eintrag von Schadstoffen können bei Ausführung der Bauarbeiten entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeschlossen werden.

Die anlagenbedingten Beeinträchtigungen durch Versiegelungen werden ausschließlich im Bereich der bestehenden Bahnanlage durchgeführt, so dass keine Böden hoher Bedeutung von den Versiegelungen betroffen sind.

#### **B.3.2.3.4 Schutzgut Wasser**

Eine Verunreinigung des oberflächennahen Grundwassers durch Schadstoffeinträge kann lediglich bei einem Havariefall, welcher nicht voraussehbar ist, auftreten. Mit Umsetzung der Maßnahme 018\_V werden Schadstoffeinträge in den Wasserhaushalt vermieden.

Die nur bauzeitlich bedingte Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, z. B. durch das Errichten von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen, kann als unerheblich gewertet werden. Eine erhebliche Auswirkung geht mit den Versiegelungen nicht einher, da sich diese nur kleinflächig auswirken und somit nicht geeignet sind, die Grundwasserneubildungsrate signifikant zu ändern.

#### **B.3.2.3.5 Schutzgut Luft und Klima**

Die geringfügigen nachteiligen klimatischen Veränderungen während der gesamten Bauausführung durch zusätzliche Schadstoffimmissionen (Abgas, Staub) sowie die Beseitigung von Vegetationsstrukturen werden nach Fertigstellung des Vorhabens relativ schnell zurückgehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes kann ausgeschlossen werden.

Der baubedingte Verlust von Vegetation wird unter Berücksichtigung der Lage des Untersuchungsraums in einem Gebiet mit einem hohen klimatischen Potenzial hinsichtlich der Kaltluft- und Frischluftproduktion als nicht erheblich eingestuft.

#### **B.3.2.3.6 Schutzgut Landschaft**

Das Bauvorhaben erfolgt in einem durch die vorhandenen Verkehrsanlagen stark vorbelasteten Raum. Die bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen für Baustraßen und BE-Flächen erfolgen vorwiegend am Rand der Gleisanlagen. Nur eine BE-Fläche wird außerhalb der Bahnanlage auf Grünland angelegt. Die während der Bauausführung durch visuelle Störreize entstehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Befahrung mit Baufahrzeugen, Lagerung von Baustoffen) sind unvermeidbar und für den Betrachter insbesondere wegen ihres temporären Charakters zumutbar. Die Wirkungen dieser bauzeitlichen Anlagen sind nicht geeignet, zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu führen.

#### **B.3.2.3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Hinsichtlich des kulturellen Erbes und sonstiger Sachgüter sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### **B.3.2.4 Zusammenfassung**

Als Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung lässt sich feststellen, dass die Planung des Vorhabens dem Prinzip der Umweltvorsorge ausreichend Rechnung trägt.

Die aus dem Vorhaben resultierenden Umweltauswirkungen sind in den Planfeststellungsunterlagen entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfasst und beschrieben. Dabei umfasst die Beschreibung des Vorhabens gemäß den Vorgaben des § 16 Abs. 1 Nr. 4 UVPG auch die Maßnahmen, mit denen erhebliche

Beeinträchtigungen der Umwelt ausgeschlossen, vermindert oder soweit möglich ausgeglichen werden sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen. Die Vorhabenträgerin hat die einzelnen zum Teil entgegenstehenden Belange soweit möglich zu einem sachgerechten Ausgleich gebracht, unvertretbare Wechselwirkungen ergeben sich nicht.

Zusammenfassend betrachtet, führt das geplante Vorhaben zwar zu unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft, den Eingriffen wird jedoch durch angemessene Kompensationsmaßnahmen Rechnung getragen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird für alle betroffenen Arten durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert. Baubedingte Immissionen werden durch geeignete Maßnahmen reduziert. Die anlagebedingten Auswirkungen werden nicht als erheblich eingeschätzt. Betriebsbedingte Auswirkungen gehen von dem Vorhaben nicht aus.

Umweltbelange stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen.

#### **B.4 Materiell-rechtliche Würdigung des Änderungsvorhabens**

##### **B.4.1 Planrechtfertigung**

Das durch diesen Bescheid geänderte Vorhaben genügt dem Gebot der Planrechtfertigung. Es entspricht den Zielsetzungen der eisenbahnrechtlichen Vorschriften und wird durch einen konkreten Bedarf getragen. Die dem Ausgangsbescheid zu Grunde liegenden Zielsetzungen werden durch die Änderungen nicht berührt. Die mit diesem Bescheid zugelassene Änderung schränkt weder dessen Funktion noch dessen Kapazität ein und stellt keine tatsächlichen Hindernisse für die Verwirklichung des Gesamtprojektes dar.

Der Planfeststellungsabschnitt befindet sich im Projektbündel 8 des vordringlichen Bedarfs aus dem Bundesbedarfsplan, wodurch der Bedarf gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz) festgestellt ist.

Die Anpassung dieser Maßnahme an geltende Regelwerke dient der Verbesserung der Attraktivität und Sicherheit des Bahnverkehrs.

Sie ist damit „vernünftigerweise geboten“ im Sinne des Fachplanungsrechts.

## **B.4.2 Raumordnung und Landesplanung**

Städtebauliche und raumordnerische Belange sowie Belange der Landesplanung werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Mit ihrer Stellungnahme vom 13.12.2025 empfiehlt der Altmarkkreis Salzwedel die Beteiligung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) in Magdeburg. Diese teilen mit Schreiben vom 19.12.2024 mit, dass das geplante Vorhaben nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend sei.

## **B.4.3 Wasserhaushalt**

### **B.4.3.1 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz**

Das Vorhaben ist mit den Belangen der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes vereinbar.

- (1) Mit Stellungnahme vom 13.12.2024 weist der Altmarkkreis Salzwedel, Fachbereich Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung darauf hin, dass folgende wasserwirtschaftliche Belange betroffen sind:
- Wasserschutzgebiet: Vorhaben befindet sich im Einzugsgebiet der Wasserfassung Gardelegen und in der geplanten Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Gardelegen
  - Hochwasserschutz/ Überschwemmungsgebiete, Anlagen am/im Gewässer, Gewässerrandstreifen: Im Bereich der Baumaßnahme befindet sich ein Gewässer II. Ordnung, bei Beeinträchtigungen und Veränderungen an Bestandsanlagen wird eine Genehmigung seitens der unteren Wasserbehörde erforderlich.

Die Forderungen des Altmarkkreises Salzwedel bzgl. des Wasserschutzgebietes wurden in der 1. Planänderung berücksichtigt und die geplanten Baustelleneinrichtungsfläche wurden außerhalb des Wasserschutzgebietes „Gardelegen“ angeordnet. Mit Schreiben vom 04.02.2025 erwidert die Vorhabenträgerin, dass keine baulichen Maßnahmen im Bereich des Gewässers II. Ordnung geplant sind.

- (2) Mit Stellungnahme vom 12.12.2024 weist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt darauf hin, dass sich im Planungsbereich der vorliegenden Maßnahme Gewässer II. Ordnung befinden und diese, sowie die Überflutungskulissen, (<https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/eu->

[risikomanagement/](#) Eingang in die ein die Planung finden sollten. Die Vorhabenträgerin erwidert mit Schreiben vom 04.02.2025, dass das mögliche Vorkommen von Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebieten in der Planung berücksichtigt wurden und die Gewässer Uchte, Milde und der Laugenbach die Bahnstrecke außerhalb des Planungsbereiches queren.

#### **B.4.4 Naturschutz und Landschaftspflege**

##### **B.4.4.1 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Das genehmigte Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Abs. 1 BNatSchG dar, weil seine Durchführung zu einer Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen wird. Die Vorhabenträgerin hat ausreichende Bestandserhebungen und -bewertungen durchgeführt, Maßnahmen der Vermeidung und Minderung aufgezeigt und die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bilanziert und beurteilt sowie ein ökologisches Maßnahmenkonzept zum Ausgleich und Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe vorgelegt. Das Vorhaben verstößt auch nicht gegen sonstige spezielle naturschutzrechtliche Vorschriften. Die Ergebnisse der Bestandserhebungen und -bewertungen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (siehe hierzu Unterlage 13.1) stellt die baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild umfassend und nachvollziehbar dar. Die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Bundeskompensationsverordnung (BKompV).

Die vorliegende Planung entspricht dem Vermeidungsgebot gemäß § 15 BNatSchG. Insoweit wird auf die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Maßnahmen zur weitest möglichen Vermeidung von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft verwiesen. Folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen tragen dazu bei, den Eingriff so gering wie möglich zu halten:

- |        |                                                                       |
|--------|-----------------------------------------------------------------------|
| 001_VA | Beschränkung des Rodungs-/Rückschnittzeitraumes                       |
| 002_VA | Vorgezogene Baufeldfreimachung, Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld |

|        |                                                                                                                  |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 003_VA | Beschränkung der Baufeldbeleuchtung durch gezielte Ausleuchtung des Baubereichs                                  |
| 004_VA | Kontrolle von Altbäumen vor Fällung (Ökologische Fällbegleitung)                                                 |
| 005_VA | Amphibienleiteinrichtungen und Umsetzen von Amphibien                                                            |
| 006_VA | Reptilienleitzaun                                                                                                |
| 007_VA | Abfangen von Zauneidechsen                                                                                       |
| 008_VA | Vergrämung von Reptilien                                                                                         |
| 009_VA | Reptilienleitzaun im Bereich der Maste der Oberleitungsanlagen                                                   |
| 010_VA | Errichtung von Ausstiegshilfen und Kontrolle von Baugruben                                                       |
| 011_VA | Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld durch Einsatz von Flatterbändern und Kurzhaltung der Vegetation durch Mahd |
| 012_VA | Bauzeitenbeschränkung Habicht und Mäusebussard                                                                   |
| 013_VA | Bauzeitenbeschränkung Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich                                                            |
| 014_V  | Anfeuchten offener Bauflächen bei Trockenheit                                                                    |
| 015_V  | Schutz von Einzelbäumen und Gehölzen                                                                             |
| 016_V  | Schutz wertvoller Biotope/Ausweisung von Tabuflächen                                                             |
| 017_V  | Vermeidung baubedingter Bodenverdichtungen                                                                       |
| 018_V  | Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer                                                                        |
| 019_V  | Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen                                                              |
| 021_V  | Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Ruderalflächen                                                       |
| 024_VA | Umweltfachliche Bauüberwachung                                                                                   |

Weitere naturschutzfachlich sinnvolle oder verhältnismäßige, in der bisherigen Planung nicht enthaltene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind der Planfeststellungsbehörde nicht ersichtlich. Insgesamt werden mit den vorgesehenen Maßnahmen alle vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bei der Verwirklichung des planfestgestellten Vorhabens unterlassen. Die nach der Durchführung der möglichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleibenden Beeinträchtigungen sind unvermeidbar.

Trotz der hier vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung verbleiben mit dem planfestgestellten Vorhaben unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, welche Ausgleichs - und / oder Ersatzmaßnahmen erforderlich machen (Kompensationsmaßnahmen). Dabei haben insbesondere folgende Beeinträchtigungen Auswirkungen auf den Kompensationsbedarf:

- B1     baubedingter Flächenverlust von Waldrändern
- B3     Anlage- und baubedingter Verlust von Baumgruppen, Einzelbäumen und Baumreihen
- B4     Baubedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken
- B6     Baubedingter Flächenverlust von Trockenrasen und Heiden
- B8     Anlage- und baubedingter Verlust von Ruderalvegetation

Diese Beeinträchtigungen sind nicht vermeidbar, da keine zumutbaren Alternativen gegeben sind, welche den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erreichen könnten.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 13.1) wird der Kompensationsbedarf in Tabelle 44 und 45 gemäß der BKompV in Biotopwertpunkten nachvollziehbar ermittelt. Es ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 97.181 Wertpunkten (WP). Für die Kompensation der vorhabenbedingten Eingriffe werden Kompensationsmaßnahmen in einem Umfang von 97.556 Wertpunkten ausgewiesen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- 022\_E         Anlage eines Waldrandes bei Hottendorf
- 023\_E         Entsiegelung und Entwicklung von Trockenrasen im Bereich der Puschkin-Kaserne in Stendal

Die vorgesehenen Maßnahmen sind in Art und Umfang geeignet, die vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig i. S. d. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu kompensieren. Nach Beurteilung der Planfeststellungsbehörde steht das Vorhaben damit unter Berücksichtigung der im LBP genannten Maßnahmen und unter Beachtung der im verfügbaren Teil dieser Genehmigung getroffenen Nebenbestimmungen mit den Belangen des Naturschutzes im Einklang.

Die Nebenbestimmung unter Punkt A.4.1 (2) dient der Vollzugskontrolle hinsichtlich der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen.

Sinn und Zweck der einschlägigen Rechtsvorschriften ist es, Eingriffe in Natur und Landschaft zur Vermeidung weitergehender Beeinträchtigungen zeitnah zu kompensieren. Um abzusichern, dass die Vorhabenträgerin die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in einem diesen Anforderungen entsprechenden und hinreichend konkret bestimmten Zeitraum ausführt, war die Nebenbestimmung unter Punkt A.4.1 (1) festzustellen.

Die Vorhabenträgerin sichert zu, die von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel gegebenen Hinweise zu beachten (siehe Punkt A.5.3).

Die Forderungen des Landesamtes für Umweltschutz haben sich mit der Erwidierung der Vorhabenträgerin erledigt.

#### **B.4.4.2 Gesetzlich geschützte Biotope**

Das Vorhaben ist mit den Belangen der gesetzlich geschützten Biotope vereinbar.

Nach § 30 Abs. 1 BNatSchG werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Die in § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG benannten Handlungen sind verboten, da sie zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der dort aufgezählten Biotope führen können. Diese Verbote gelten auch für „weitere von den Ländern gesetzlich geschützte Biotope“, § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG.

Es war eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG von den durch das Vorhaben erfüllten Verboten nach § 30 Abs. 2 BNatSchG zu erteilen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich das nach § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotop „Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten“. Baubedingt sind 15 m<sup>2</sup> betroffen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich das nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop „Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista“. Baubedingt sind 1.200 m<sup>2</sup> betroffen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich das nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop „Sonstige Sandtrockenrasen“. Baubedingt sind 497 m<sup>2</sup> betroffen.

Ein Ausgleich ist nicht möglich, da keine eingriffsnahen Flächen zur Verfügung stehen. Die Eingriffe in die gesetzlich geschützten Biotope werden durch die Maßnahmen 022\_E und 023\_E kompensiert.

Die Feste Fahrbahn der Schnellfahrstrecke (Strecke 6185) im Bereich von km 226,053 bis km 235,046 (PFA 5.1) ist abgängig und somit besteht mittelfristig das Risiko von abschnittswisen Geschwindigkeitseinbrüchen und daraus folgend Fahrzeitverlängerungen. Gleichzeitig soll die ABS Hannover – Berlin (Lehrter Stammbahn (Strecke 6107)) im PFA 5.1 als Ausweichstrecke während der Bauarbeiten zur Sicherstellung der Betriebsqualität dienen. Für das Vorhaben besteht somit ein überwiegend öffentliches Interesse.

Da die Planfeststellung Konzentrationswirkung besitzt und mit der Zulassungsentscheidung alle erforderlichen Genehmigungen und sonstigen Gestattungen erteilt werden, wird mit der Planfeststellung auch die Befreiung erteilt.

#### **B.4.4.3 Ausnahme und Befreiung von naturschutzrechtlichen Verboten**

Das Vorhaben ist mit den Belangen des Landschaftsschutzgebietes „Gardelegen-Letzlinger Forst“ vereinbar. Es war eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG von den durch das Vorhaben erfüllten Verboten der LSG-Verordnung zu erteilen.

Soweit § 8 LSG-Verordnung regelt, dass die Befreiung nur auf Antrag erteilt werden kann, wird in dem Antrag des Vorhabenträgers auf Planfeststellung ein Antrag auf Erteilung einer Befreiung gesehen. Da der Planfeststellungsbeschluss Konzentrationswirkung besitzt und mit der Zulassungsentscheidung alle erforderlichen Genehmigungen und sonstigen Gestattungen erteilt werden, wird mit dem Planfeststellungsbeschluss auch die Befreiung von den LSG-Verboten erteilt.

#### **B.4.5 Gebietsschutz („Natura 2000“-Gebiet)**

Gemäß § 34 BNatSchG ist das Projekt im Rahmen seiner Zulassung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000- Gebiets zu überprüfen, wenn es einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und es nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dient. Ausgangspunkt für die Prüfung, ob das Vorhaben gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, ist die Prüfung seiner Verträglichkeit mit den jeweiligen Erhaltungszielen für das geschützte

Gebiet. Maßgebliches Beurteilungskriterium dafür ist der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten im Sinne der Legaldefinitionen des Art. 1 Buchst. e und i der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 S. 7) – (FFH-Richtlinie). Dieser muss trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben, ein bestehender schlechter Erhaltungszustand darf jedenfalls nicht weiter verschlechtert werden (BVerwG, Urteil vom 07.07.2022, A. 9 A 1.21, Rn. 53 juris).  
Natura 2000-Gebiet „Mooswiese Hottendorf östlich Gardelegen“

Das Vorhaben betrifft das Natura 2000-Gebiet „Mooswiese Hottendorf östlich Gardelegen“. Folgende Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen festgelegt:

1. „die Erhaltung des am nördlichen Rand der Colbitz-Letzlinger Heide befindlichen Komplexes gebietstypischer Lebensräume, insbesondere der überwiegend nährstoffarmen und grundwasserbeeinflussten Biotoptypen des Quelltals mit Moorbildungen, extensiv genutzten, mageren Grünlandgesellschaften sowie der Quell- und Fließgewässer,
2. die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
  - LRT gemäß Anhang I FFH-RL:  
Prioritäre LRT: 91D0\* Moorwälder,  
Weitere LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,
  - Arten gemäß Anhang II FFH-RL:  
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Im Bereich des FFH-Gebietes werden im Bereich der Strecke 6107 ausschließlich das Kabelführungssystem und die bereits planfestgestellte

Oberleitungsanlage neu errichtet. Direkte Flächeneingriffe in Lebensraumtypen erfolgen weder bau- noch anlagebedingt. Eingriffe ins Grundwasser, die eine Beeinträchtigung der artesisch gespeisten Grundwasseraustritte im FFH-Gebiet Mooswiese Hottendorf beeinträchtigen könnten, erfolgen nicht. Unter Beachtung der Entfernung des FFH-Gebietes von der Bahnstrecke 6107 mit minimal > 180 m, der vollständigen Abgrenzung des FFH-Gebietes nach Norden zur Bahnstrecke durch Kiefernbestände und der vorherrschenden Hauptwindrichtung aus Westen sind bau- bedingte Stoffeinträge über den Luftpfad (Stäube) unwahrscheinlich. Die charakteristischen Arten der LRT Zwergfledermaus und Braunes Langohr sind auf Grund des fehlenden Flächenbezugs zwischen dem Vorhaben und dem FFH-Gebiet (keine direkten Eingriffe) nicht mit Eingriffen in Quartierstandorten betroffen. Die baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen möglicher Quartierstandorte des Braunen Langohrs im LRT 91D0 in den zentralen Bereichen des FFH-Gebietes übersteigen die bestehenden Vorbelastungen nicht. Lichtimmissionen in den LRT als Jagdräumen sind auf Grund der großen Entfernung (über 180 m) von geringer Störwirkung auf Fledermäuse. Die als Schutzziel benannte Anhang-II Art Mopsfledermaus als Art der Wälder mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen ist in Analogie zum Braunen Langohr keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Baustraßen oder BE-Flächen wurden im Streckenabschnitt des FFH-Gebietes nicht ausgewiesen. Anlagebedingte Wirkungen bzw. Flächeninanspruchnahmen im FFH-Gebiet DE 3435-301 erfolgen nicht. Betriebsbedingte Wirkungen bestehen nicht.

Daher war eine FFH-Verträglichkeitsprüfung entbehrlich.

#### **B.4.5.1 Natura 2000-Gebiet „Jävenitzer Moor“**

Das Vorhaben betrifft das Natura 2000-Gebiet „Jävenitzer Moor“. Folgende Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen festgelegt:

1. „die Erhaltung eines Quell- und Zwischenmoorgebietes am Nordrand der Colbitz-Letzlinger Heide mit seinem Komplex gebietstypischer Feuchtlebensräume, insbesondere der naturnahen Zwischen- und Hochmoorbildungen, dystrophen Gewässer, Feuchtheiden, Moor- und Eichenwälder,
2. die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

- LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 91D0\* Moorwälder,

Weitere LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 4010 Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*), 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*), Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Scharlachlibelle (*Ceragrion tenellum*), Sumpf Porst (*Ledum palustre*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,

- Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Prioritäre Arten: \*Wolf (*Canis lupus*),

Weitere Arten: Fischotter (*Lutra lutra*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Im Bereich von ca. km 132,39 bis km 132,76 der Strecke 6107 erstreckt sich das FFH-Gebiet bahnlinks (südlich) in einem Abstand von nur ca. 20 m bis 30 m zum Baufeld. Damit sind unter Betrachtung der Entfernung ausgewählte Baumaßnahmen für das FFH-Gebiet im Bereich km 132,39 bis 132,76 Strecke 6107 (km 232,93 bis km 233,3 der Strecke 6185) relevant. Temporäre Wirkungen durch Licht, Schallimmissionen und Erschütterungen beim Einbau der Weiche, des Kabelführungssystems und der OLA sowie soweit technisch nicht vermeidbarer Eintrag von Schadstoffen (Wasser, Boden) durch Baumaschinen außerhalb des FFH-Gebietes können nicht ausgeschlossen werden.

Da die erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und/oder des Schutzzwecks des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben offensichtlich sind, konnte auf die Durchführung einer FFH-Vorprüfung verzichtet werden.

In der Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 15.2.1) hat die Vorhabenträgerin unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse nachgewiesen, dass eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der betroffenen Gebiete ausgeschlossen ist.

Bau- und anlagenbedingte Flächeneingriffe in das FFH-Gebiet erfolgen nicht.

Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen bestehen nicht.

Den Schutzzielen der Lebensraumelemente und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der weiteren wertgebenden Arten des FFH-Gebietes DE 3434-301 „Jävenitzer Moor“ LRT 7140, Wolf, Hirschkäfer und großer Moorjungfer wird mit der Umsetzung des Bauvorhabens nicht entgegengewirkt.

Eine geringe baubedingte Beeinträchtigung des LRT 91D0\* durch das Vorhaben erfolgt durch sehr geringe stoffliche Einträge über den Luftpfad in den Randstreifen parallel zur Bahnstrecke. Eine geringe baubedingte Beeinträchtigung der Zielarten Fischotter und Mopsfledermaus durch das Vorhaben erfolgt durch geringe bauzeitliche Störungen. Als kumulatives Vorhaben mit Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele wurde das Projekt Ersatzinvestition Feste Fahrbahn an der Strecke 6185 geprüft. Kumulierende Wirkungen, die zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle führen, sind nicht zu erwarten.

#### **B.4.5.2 Natura 2000-Gebiet „Colbitz Letzlinger Heide“**

Das Vorhaben betrifft das Natura 2000-Gebiet „Jävenitzer Moor“. Folgende Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet sind gemäß Standard-Datenbogen festgelegt:

1. „die Erhaltung der größten zusammenhängenden Heidelandschaft Sachsen-Anhalts; geprägt durch großflächige Bereiche mit Zwergstrauchheiden, Binnendünen, naturnahen Eichen- und Buchenwäldern sowie eines Hoch- und Zwischenmoorkomplexes, insbesondere als Brutgebiet für Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Sperber-grasmücke, Mittelspecht und Wiedehopf,

2. die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen  
Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche  
Gebietsbestandteile:
- Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) VSchRL: Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Merlin (*Falco columbarius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)
  - Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 VSchRL: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Hohltaube (*Columba oenas*), Mauersegler (*Apus apus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*).

Gemäß der Brutvogelkartierung befindet sich der Brutplatz einer Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des SPA-Gebietes im Bereich des Untersuchungsraumes (Kranich). Für den Kranich lassen sich Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich ausschließen.

Da die erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und/oder des Schutzzwecks des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben offensichtlich sind, konnte auf die Durchführung einer FFH-Vorprüfung verzichtet werden.

In der Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 15.3.1) hat die Vorhabenträgerin unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse nachgewiesen, dass eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der betroffenen Gebiete ausgeschlossen ist.

Eine temporäre Flächeninanspruchnahme der Habitatflächen des Kranichs erfolgt nicht. Der störungsempfindliche Kranich brütet im Abstand von ca. 235 m zum Baufeld der Strecke 6107. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wurde daher im Bereich von km 132,235 bis km 134,27 der Strecke 6107 eine Bauzeitenbeschränkung für den Zeitraum März bis Juli ausgesprochen (013\_VA). Damit sind für den Kranich keine Beeinträchtigungen durch Schall, Erschütterungen und optische Reize im Bereich des Brutplatzes gegeben.

Für die Nutzung des Nahrungshabitates gibt es auf Grund der Größe des Gebietes genug Möglichkeiten für den Kranich zur Nahrungssuche. Zusätzlich sind die bestehenden Vorbelastungen zu berücksichtigen. Es befinden sich keine Baustraßen innerhalb des SPA-Gebietes. Beeinträchtigungen durch den bauzeitlichen Fahrbetrieb übersteigen das Kollisionsrisiko des bestehenden Verkehrs auf der Bahnstrecke nicht (keine Beeinträchtigungen).

Bau- und anlagenbedingte Flächeneingriffe in das SPA-Gebiet erfolgen nicht.

Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen bestehen nicht.

Durch das Vorhaben bestehen unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme 013\_VA keine bauzeitlichen Beeinträchtigungen für Zielarten des SPA-Gebietes.

#### **B.4.6 Artenschutz**

Das Vorhaben ist mit den Belangen des Artenschutzes vereinbar. Eine Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten liegt vor. Das Vorhaben ist nicht geeignet, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen. In den Antragsunterlagen wurde der Nachweis geführt, dass unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Kontrolle der Bauabwicklung durch eine umweltfachliche Bauüberwachung mit dem Schwerpunkt Naturschutz das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden werden kann.

#### **B.4.7 Immissionsschutz**

Das Vorhaben ist mit den Belangen des Immissionsschutzes vereinbar.

##### **B.4.7.1 Baubedingte Lärmimmissionen**

Durch das Vorhaben entstehen bauzeitlich nachteilige Wirkungen auf Rechte anderer, die Schutzmaßnahmen erforderlich machen.

Die Vorhabenträgerin hat für das gegenständliche Änderungsvorhaben eine Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Unterlage 18.1) erstellt. Im Ergebnis des Gutachtens stellen sich die folgenden Arbeiten als maßgeblich für die Immissionen die auf die Anwohner wirken heraus:

- Einrichtung und Betrieb von Baustraßen und BE-Flächen
- Realisierung der bereits planfestgestellten Elektrifizierung der Strecke 6107
- Abbruch und Neubau SSW im Bereich Bf Jävenitz
- Erneuerung der Weichen und Gleise im Bf Jävenitz
- Abbruch und Neubau der Festen Fahrbahn
- Rückbau HOA bei km 228,450
- Errichtung HOA bei km 232,025
- Errichtung eines Signalauslegers und Rückbau einer HOA/FBOA

Entlang des Streckenabschnitts befindet sich wenig Bebauung. Direkt an der Strecke liegt der Ortsteil Jävenitz der Stadt Gardelegen. Die Ortsteile Hottendorf und Kloster Neuendorf liegen mit etwas Abstand zu den Bauarbeiten an der Strecke. Die betroffenen Immissionsorte können den Gebieten gemäß AVV Baulärm 3.1.1 a) bis d) zugeordnet werden. Als Sondernutzungsgebiete liegen die Grundschule und Kindertagesstätte in Jävenitz vor. Details zur Gebietszuordnung sind dem Übersichtsplan Unterlage 18.1.1 zu entnehmen.

Im Ergebnis des Schallgutachtens können für die Bauarbeiten an der Strecke keine Überschreitungen der Richtwerte der AVV Baulärm am Tag oder in der Nacht für die Ortsteile Hottendorf und Kloster Neuendorf prognostiziert werden. Für den Bereich um den Bahnhof Jävenitz werden jedoch für den Rück- und Neubau der Lärmschutzwand und die Errichtung der Oberleitungsmaste Überschreitungen der Richtwerte in einem Zeitraum von ca. 16 Tagen vorhergesagt.

Durch die vermehrten LKW-Fahrbewegungen aufgrund des Baustellenverkehrs ist mit Überschreitungen von bis zu 12 dB(A) im Ortsteil Jävenitz zu rechnen.

Die Bautätigkeiten im Planfeststellungsabschnitt 5.1 finden ausweislich der Planunterlage 18.1.2.1 nur im Tagzeitraum (07:00 – 20:00 Uhr) statt.

Aufgrund der Überschreitungen der Richtwerte der AVV Baulärm werden gemäß Erläuterungsbericht Unterlage 1, Kapitel 4.3.3, Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor Baulärm umgesetzt und genügen, um die Belange der Anwohner zu sichern.

Die Auflagen in A.4.2.1 dienen zusätzlich zu den bereits im Erläuterungsbericht Unterlage 1, Kapitel 4.3.3 der Vorhabenträgerin vorgesehenen Schutzmaßnahmen, wie etwa die Beweissicherung, der Minimierung jeglicher Einschränkungen für die benachbarten Anlagen und Menschen.

Die Festlegung der Maßnahmen zum Schutz gegen Immissionen aus dem Baugeschehen ist erforderlich, um die Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß § 22 BImSchG durchzusetzen. Baustellen einschließlich der dort betriebenen Baumaschinen und Kraftfahrzeuge sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i. S. d. § 3 Abs. 5 BImSchG.

Nach § 22 BImSchG sind diese so zu errichten und zu betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

#### **B.4.7.2 Betriebsbedingte Lärmimmissionen**

Im Rahmen des Ausgangsverfahrens wurden sowohl der Neubau als auch die Änderungen der Eisenbahninfrastruktur auf ihre betriebsbedingten Immissionen hin untersucht und abschließend bewertet.

Die im Rahmen des antragsgegenständlichen Planänderungsverfahrens geplanten Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss des Ausgangsverfahrens wurden nunmehr ebenfalls von der Vorhabenträgerin bewertet.

Die gegenständlichen Änderungen stellen keine erheblichen baulichen Eingriffe im Sinne der 16. BImSchV dar, eine erneute wesentliche Änderung ist daher ausgeschlossen. Demzufolge bedurfte es keiner Schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich der betriebsbedingten Schallimmissionen.

Der Ansicht der Vorhabenträgerin, dass kein erheblicher baulicher Eingriff vorliegt, wird beigetreten. Damit entfällt die Auferlegung etwaiger Maßnahmen.

Bei den minimalen Änderungen an den Lärmschutzwänden, wozu auch eine Einkürzung zwischen kommt es sogar zu einer Verbesserung des Schallschutzes.

Dies umfasst auch die Einkürzung der Lärmschutzwand am Bahn-km 131,53. Trotz dieser geringfügigen Anpassung für die Errichtung einer Heißläuferortungsanlage wird eine Verbesserung des Lärmschutzes bewirkt, wie zuletzt durch die Vorhabenträgerin in einer Mail vom 18.12.2025 dargelegt.

#### **B.4.7.3 Baubedingte Erschütterungsimmissionen**

Für das Änderungsvorhaben wurde auch eine Untersuchung zu baubedingten Erschütterungsimmissionen durchgeführt (siehe Unterlage 18.2).

Die Untersuchungen zu baubedingten Erschütterungsimmissionen zeigen auf, dass unzumutbare Erschütterungseinwirkungen auf Menschen in Gebäuden sowie bauschädliche Wirkung der Erschütterungen aus dem Baubetrieb auf Anliegergebäude nicht ausgeschlossen werden können. Daher regt der Gutachter an, organisatorische und technische Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Erschütterungswirkungen während der Bauphase umzusetzen.

Die Planfeststellungsbehörde schließt sich den gutachterlichen Ausführungen an und legt die in den Untersuchungen vorgeschlagenen Maßnahmen zu den baubedingten Erschütterungs- und Lärmimmissionen in den Nebenbestimmungen unter A.4.2.1 und A.4.2.2 fest.

#### **B.4.7.4 Betriebsbedingte Erschütterungsimmissionen**

Ausweislich der gutachterlichen Auswertung der beantragten Maßnahmen ist keine Verschlechterung zu erwarten, auch eine Beeinträchtigung durch die Weichenmaßnahmen ist aufgrund des Abstandes nicht zu erwarten.

#### **B.4.7.5 Stoffliche Immissionen**

Die Nebenbestimmungen unter Punkt (1) war zum vorsorglichen Schutz Passanten, Anwohner und Anlieger aufzunehmen.

#### **B.4.8 Denkmalschutz**

Das Vorhaben ist mit den Belangen des Denkmalschutzes vereinbar.

In enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wurde vorsorglich für die Baustelleneinrichtungsflächen eine weitere Detailabklärung beauftragt. Beeinträchtigungen von bekannten und vermuteten Bodendenkmälern waren durch die Bautechnik und die nicht beantragten Erdeingriffe sind nicht zu

erwarten. Um jedoch auch aufgrund des Flächenumfangs und der besonders schützenswerten Gebietsqualität keine bisher möglicherweise unentdeckten Gefährdungen unbetrachtet zu lassen, war eine Detailabstimmung in der Ausführung geboten.

#### **B.4.9 Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz**

Das Vorhaben ist mit den Belangen der Abfallwirtschaft, Altlasten und des Bodenschutzes vereinbar.

Die Beachtung der Forderungen der unteren Bodenschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel hat die Vorhabenträgerin zugesagt (siehe Zusage unter Punkt A.5.2).

#### **B.4.10 Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen**

Die Kabel- und Leitungsträger haben im Rahmen ihrer Stellungnahmen unter Verwendung unterschiedlicher Formulierungen eine Sicherung ihrer Leitungen und Anlagen im Baubereich sowie eine Abstimmung der Bauausführung gefordert. Diesen Forderungen wird durch die Nebenbestimmungen Punkt A.4.4 (1) – (4) Rechnung getragen. Soweit für die betroffenen Leitungen und Anlagen Bestandsverzeichnisse und/oder Lagepläne übergeben worden sind, wurden diese an die Vorhabenträgerin weitergereicht.

#### **B.4.11 Benutzungsfestpunkte der Vermessung**

Eventuelle Veränderungen oder Zerstörungen von Benutzungsfestpunkten sind dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation vorab zu melden.

#### **B.4.12 Bautechnische Sicherheit und Bauüberwachung**

Die Nebenbestimmungen zur bautechnischen Sicherheit unter Punkt A.4.5 weisen die Vorhabenträgerin auf die unbedingte Notwendigkeit der uneingeschränkten Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der anerkannten Regeln der Technik hin. Die Forderungen und Hinweise zur Bauausführung haben einen vorbeugenden Charakter.

#### **B.4.13 Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstigen Rechten Dritter**

Die Vorhabenträgerin hat sicherzustellen, dass Eingriffe in Grundstücke, die für die Bauausführung vorübergehend benötigt werden, so gering wie möglich gehalten wer-

den. Nach Möglichkeit ist der ursprüngliche Zustand in Abstimmung mit dem Eigentümer unverzüglich, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen.

## **B.5 Gesamtabwägung**

Am Gesamtvorhaben in Gestalt der antragsgegenständlichen Änderung besteht ein öffentliches Interesse. Die Planfeststellungsbehörde hat die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange ermittelt, alle Belange in die Abwägung eingestellt und diese gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Vorhabenträgerin hat die anzunehmenden Auswirkungen des Vorhabens umfangreich ausgewertet und auch im Hinblick auf die Zusagen und die zusätzlichen Auflagen ist mit der geringstmöglichen Belastung betroffener Schutzgüter zu rechnen.

## **B.6 Sofortige Vollziehung**

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a VwGO).

## **B.7 Entscheidung über Gebühr und Auslagen**

Die Entscheidung über die Gebühren und Auslagen beruht auf § 1 i. V. m. § 22 Abs. 3 und 4 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) i. V. m. der besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Eisenbahn-Bundesamtes (Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt – EBA BGebV). Über die Höhe ergehen gesonderte Bescheide.

### **C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den vorstehenden Änderungsplanfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Bundesverwaltungsgericht

Simsonplatz 1

04107 Leipzig

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten, denen der Änderungsplanfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen einen Änderungsplanfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch Änderungsplanfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

**Eisenbahn-Bundesamt**

**Außenstelle Halle**

**Halle (Saale), den 23.12.2025**

**Az. 631ppa/006-2316#008**

**VMS-Nr. 3471443**

Im Auftrag

(Dienstsiegel)